



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

WEITERENTWICKLUNG DER LEHRDIPLOM-KATEGORIEN FÜR DIE VORSCHULSTUFE/PRIMARSTUFE

im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen
Erziehungsdirektoren

27. Mai 2009

Arbeitsgruppe:

Jean-Claude Marguet, chef du Service de l'enseignement obligatoire du canton de Neuchâtel; Hans Peter Müller, Rektor PH Bern; Georges Pasquier, président SER; Cyril Petitpierre, HEP VD; Martin Wendelspiess, Leiter Volksschulamt des Kantons Zürich; Beat W. Zemp, Präsident LCH

Generalsekretariat EDK: Olivier Maradan, Stellvertretender Generalsekretär; Madeleine Salzmann und Christian Leder, Koordinationsbereich Hochschulen

Generalsekretariat | Secrétariat général

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach 660, CH-3000 Bern 7 | T: +41 (0)31 309 51 11, F: +41 (0)31 309 51 50, www.edk.ch, edk@edk.ch

IDES Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 (0)31 309 51 00, F: +41 (0)31 309 51 10, ides@edk.ch

Inhalt

Zusammenfassung	3
1. Zielsetzung und Hintergrund	4
2. Weiterentwicklung des Lehrberufs und der Diplomkategorien	6
2.1 Ist-Zustand	6
2.2 Soll-Zustand	7
2.2.1 Ansprüche der Anstellungsbehörden	7
2.2.2 Weiterentwicklungen im Schulsystem	7
2.2.3 Veränderte Ansprüche an den Lehrberuf	9
2.2.4 Entwicklung des Bedarfs an Lehrpersonen für die Vorschulstufe/Primarstufe	12
2.3 Probleme	14
2.4 Handlungsbedarf bzw. Klärungsbedarf	15
2.4.1 Schweizweite Harmonisierung der Diplomkategorien	15
2.4.2 Nachträgliche Befähigung für zusätzliche Unterrichtsfächer und Klassenstufen	16
2.4.3 Regelung für den Einsatz von Fachlehrpersonen	16
2.4.4 Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen	16
3. Varianten für die Weiterentwicklung der Diplomkategorien für die Vorschulstufe/Primarstufe	17
3.1 Kompetenzen der Lehrer/Lehrerinnen	17
3.2 Vorentscheidungen und Grundlagen	17
3.3 Kriterien für die Beurteilung der Varianten	19
3.4 Lösungsansätze der Rektorenkonferenz	20
3.5 Variante 1: Diplom für Kindergarten/1./2. Primarklasse und Diplom für die 3. bis 6. Klasse mit zwei wählbaren Fächergruppen	20
3.6 Variante 2: Diplom mit drei Profilen (Kindergarten/1./2. Primarklasse und für die 3. bis 6. Klasse zwei wählbare Fächergruppen)	25
3.7 Diskussion der Varianten	29
4. Anträge an den Vorstand EDK	30
4.1 Schweizweite Harmonisierung der Diplomkategorien nach Variante 1 oder 2	30
4.2 Regelung für die nachträgliche Befähigung für zusätzliche Unterrichtsfächer	32
4.3 Regelung für die nachträgliche Befähigung für zusätzliche Klassenstufen	33
4.4 Weiterhin kantonale Lösungen für den Einsatz von Fachlehrpersonen	34
5. Ausblick	35
5.1 Ausdehnung des Studiums auf Master-Stufe	35
5.2 Kompetenzprofile für den Lehrberuf	36
Literaturverzeichnis	38
Anhang	
Von der Arbeitsgruppe verworfene Varianten	40
Fächer	40

Zusammenfassung

Vertreter von Volksschulämtern, der Pädagogischen Hochschulen und der Lehrerorganisationen sowie Mitarbeitende des Generalsekretariats EDK legen zwei Vorschläge vor, wie die Diplomkategorien für die Vorschulstufe und die Primarstufe schweizweit harmonisiert werden könnten. Anlass für eine weitergehende Harmonisierung besteht, nachdem die Ausbildung aufgrund verschiedener Entwicklungen (z.B. vorgezogener Fremdsprachenunterricht, Umsetzung Sonderschulkonkordat) neue Elemente aufnehmen oder bestehende verstärken muss.

Bei der Suche nach praktikablen Lösungen hatte die Arbeitsgruppe zwischen den Ansprüchen an die Qualität der Ausbildung und an die Einsetzbarkeit der Lehrpersonen zu vermitteln. Es stellten sich die zwei Fragen:

- Wie umfassend (Klassenstufen und Fächer) kann ein dreijähriges Studium künftige Lehrpersonen befähigen, ohne dass die Qualität der Ausbildung leidet?
- Wie umfassend muss die Befähigung hinsichtlich Klassenstufen und Fächern sein, damit die Anstellungsbehörden die Inhaberinnen/Inhaber eines Diploms sinnvoll einsetzen können (Employability)?

Die Vorschläge der Arbeitsgruppe – Variante 1 und Variante 2 – sollen sowohl den Bedürfnissen der Anstellungsbehörden als auch den Qualitätsansprüchen Rechnung tragen, welche das heutige Anerkennungsreglement vorgibt und denen die Ausbildungsinstitutionen verpflichtet sind.

Die allgemeine Unterrichtsbefähigung, die auf der erziehungswissenschaftlichen (einschliesslich Sonderpädagogik) und praktischen Ausbildung basiert, und die fächerbezogene Ausbildung müssen in diesem Bericht heuristisch auseinandergelassen werden: Die berufsbefähigende Ausbildung hat nicht nur die fächerbezogene, sondern selbstverständlich genauso die allgemeine pädagogische Befähigung zum Ziel; aufgrund des Auftrags konzentriert sich der Bericht der Arbeitsgruppe aber auf die fächerbezogenen Teile der Ausbildung, bei denen im Hinblick auf die Berufsbefähigung ein gewisser Spielraum besteht.

Variante 1

Generalistisches Diplom für Kindergarten/ 1./2. Primarklasse (1–4, bisher -2/+2)

mit Erziehungswissenschaften (inkl. Sonderpädagogik) und Praxis für die generelle Lehrbefähigung

Diplom für die 3. bis 6. Klasse (5–8) mit zwei wählbaren Fächergruppen:

mit Erziehungswissenschaften (inkl. Sonderpädagogik) und Praxis für die generelle Lehrbefähigung

Fächerbezogene Ausbildung:

Kernfächer

- Erstsprache
- erste Fremdsprache
- Mathematik
- Natur-/Sozialwissenschaften

Wahl zwischen zwei Fächergruppen:

+ zweite Fremdsprache und Sport für die 3. bis 6. Klasse (5-8)

+ Musik und Gestaltung (textil, technisch, bildnerisch) für die 3. bis 6. Klasse (5-8)

Variante 2

Ein Diplom

mit Erziehungswissenschaften (inkl. Sonderpädagogik) und Praxis für die generelle Lehrbefähigung

und fächerbezogener Ausbildung:

Kernfächer

Befähigung aller Studierenden für Kindergarten bis 6. Klasse (1-8)

- Erstsprache
- erste Fremdsprache
- Mathematik
- Natur-/Sozialwissenschaften

Wahl zwischen einem Profil und zwei Fächergruppen für 3. bis 6. Klasse (5–8):

+ Profil für Kindergarten/ 1./2. Primarklasse (sämtliche Fächer dieser Stufe)

+ zweite Fremdsprache und Sport für die 3. bis 6. Klasse (5–8)

+ Musik und Gestaltung (textil, technisch, bildnerisch) für die 3. bis 6. Klasse (5–8)

Zusätzliche Option:
Wahl von zwei aus vier Fächern (zweite Fremdsprache, Sport, Musik, Gestalten); Flexibilität im Wahlbereich statt fixer Fächergruppen

Beide Vorschläge der Arbeitsgruppe bedeuten eine Abkehr vom Modell des Generalisten, der alle Stufen und alle Fächer unterrichtet. Sie gehen in unterschiedlicher Weise von einem einheitlichen Kern von Fachbereichen und je drei Wahlmöglichkeiten aus. Beide Modelle differenzieren nicht nur hinsichtlich der Fachbereiche, sondern auch der Stufen. Variante 1 sieht ein Diplom für Kindergarten/1./2. Primarklasse (1–4) und ein Diplom für die 3. bis 6. Klasse (5-8) mit zwei Fachprofilen vor. In Variante 2 schlägt die Arbeitsgruppe ein Diplom mit einem festen Kernbereich für *alle* Stufen und drei Wahlmöglichkeiten (Kindergarten/1./2. Primarklasse und zwei feste Fächergruppen für die 3. bis 6. Klasse (Stufen 5-8) vor.

Die Arbeitsgruppe hat sich im Sinne der angestrebten Harmonisierung dafür entschieden, wenige, dafür klar definierte Stufen- und Fachprofile vorzugeben. Die Schaffung zusätzlicher Wahlmöglichkeiten, d.h. eine Individualisierung der Fächerkombinationen beim Wahlbereich, würde die Verschiedenheit der Qualifikationen wieder erhöhen – womit die bestehende Vielfalt an Diplomkategorien erhalten bliebe. Eine solche Vielfalt erhöht den Organisationsaufwand für die Ausbildungsinstitutionen und die Anstellungsbehörden. Mit einer Harmonisierung kann die gesamtschweizerische Anstellbarkeit der Diplomierten weiter erhöht und die Kongruenz von Unterrichtsbefähigung und -berechtigung verbessert werden. Andererseits schliesst die Vorgabe fester Fachprofile bestimmte Fächerkombinationen in der Grundausbildung (z.B. Musik und Sport) aus, womit allenfalls Potentiale für eine Erhöhung der Motivation der Studierenden und der Qualität des Unterrichts ungenutzt bleiben. Da von individuelleren Wahlmöglichkeiten unter bestimmten Bedingungen – insbesondere wenn sie als Ergänzung eines breiten obligatorischen Stammes an Kernfächern eingerichtet sind – positive Auswirkungen auf die Qualität des Unterrichts zu erwarten sind, hat sich die Arbeitsgruppe auch mit der Frage einer freieren Wahl beschäftigt. Sie fasst ihre Überlegungen je in der zusätzlichen Option „Wahl von zwei aus vier Fächern“ für die 3. bis 6. Klasse zusammen und bewertet diese Möglichkeit nach den Kriterien Qualität, Anstellbarkeit und Attraktivität. Die Option ermöglicht im Wahlbereich eine Flexibilisierung statt fixer Fächergruppen.

Die Arbeitsgruppe macht Vorschläge zur Änderung des Anerkennungsreglements und zur Verbesserung der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten (Regelung der Erweiterung der Lehrbefähigung nach dem Abschluss des Diploms). Von einer schweizweiten Regelung des Einsatzes von Fachlehrpersonen hingegen rät die Arbeitsgruppe nach eingehender Prüfung der Frage ab.

1 Zielsetzung und Hintergrund

Das Tätigkeitsprogramm der EDK vom 12. Juni 2008 sieht vor: *Die Kategorisierung und die Kompetenzprofile der Lehrberufe in Anbetracht der aktuellen Herausforderungen (u.a. HarmoS, Sonderpädagogik) überprüfen; die Diplomanerkennungsreglemente anpassen.* Ausgangspunkt sind die Vorarbeiten der Arbeitsgruppe, welche einen Anschlussbericht zum Masterplan Pädagogische Hochschulen erarbeitete. Ursprünglich hatte die Plenarversammlung auf Initiative der BKZ den Auftrag erteilt, die Kategorisierung der Lehrdiplome im Rahmen des Masterplans zu prüfen. Im Auftrag des Vorstands wurden die Vorschläge der Arbeitsgruppe Masterplan Pädagogische Hochschulen zur Frage der Diplomkategorien unter Beizug von Vertretern von Volksschulämtern und der Lehrerverorganisationen in einer neuen Arbeitsgruppe weiter entwickelt. Ziel ist eine weitere Harmonisierung des Umfangs der Unterrichtsbefähigung hinsichtlich der Fächer und der Zielstufen. Die Plenarversammlung der EDK hat den Anschlussbericht zum Masterplan am 23. Oktober 2008 zur Kenntnis genommen; der Vorstand hatte im Vorfeld betont, dass bei der Ausbildung der Lehrpersonen der Praxis ein genügend grosses Gewicht beigemessen werden soll.

Das Anerkennungsreglement für die Lehrdiplome für die Vorschulstufe und die Primarstufe erlaubt verschiedene Ausbildungsvarianten, was die Befähigung für Klassenstufen und Fächer angeht. Dies führt zu einer Vielfalt an Diplomen, wie eine Analyse der COHEP zeigt (siehe Tabelle S. 6). In

arbeitsmarktlicher Hinsicht kann die Vielfalt der Diplome die Freizügigkeit einschränken; die unterschiedliche Vertiefung in einzelnen Fächern sowie die nach Stufen unterschiedliche Qualifikation erschwert die Vergleichbarkeit der Diplome. Es soll geklärt werden, ob in den Bereichen Ausbildungsabschlüsse bzw. Diplomkategorien Harmonisierungsbedarf besteht – dies insbesondere im Zusammenhang mit dem HarmoS-Konkordat und dem Sonderschulkonkordat.

Die Umsetzung des HarmoS-Konkordats und des Sonderschulkonkordats verlangt eine Neubeurteilung der Frage, ob es möglich ist, im Rahmen eines dreijährigen Bachelor-Studiums noch eine generalistische Qualifikation für den Unterricht auf der Vorschulstufe und der Primarstufe zu vermitteln – dies namentlich aufgrund der Einführung des vorgezogenen Fremdsprachenunterrichts und des integrativen Unterrichts. Es geht insbesondere darum, das Bachelor-Studium so zu gestalten, dass eine möglichst generalistische Ausbildung mit einer minimalen Einschränkung des Fächerspektrums und der Stufen, die unterrichtet werden können, möglich ist. Konkret sollen zwei Varianten von Lehrdiplom-Kategorien für die Vorschulstufe/Primarstufe ausgearbeitet werden, aufgrund deren die EDK über die weitere Harmonisierung des Umfangs der Unterrichtsbefähigung hinsichtlich der Fächer und der Zielstufen entscheiden und die dafür notwendigen Anpassungen des Anerkennungsreglements in die Wege leiten kann.

Der Bericht „Zukunft Lehrberuf“, welcher die Veränderungen im Lehrberuf analysiert und daraus die Konsequenzen für dessen Weiterentwicklung ableitet, formuliert das Postulat „Grundausbildung der Lehrpersonen weiter harmonisieren“. ¹ Auch die Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen COHEP formulierte in ihrer Strategie zwei Ziele, welche die Weiterentwicklung des Lehrberufs und damit der Diplomkategorien betreffen: „Die Ausbildungskonzepte an den Pädagogischen Hochschulen sind unter Berücksichtigung der zukünftigen Ansprüche an den Lehrberuf angeglichen“ (Ziel 9) und „Die Pädagogischen Hochschulen sind zentrale Partner für die Umsetzung von HarmoS und des Konkordats für den sonderpädagogischen Bereich“ (Ziel 5). ²

¹ Bericht "Zukunft Lehrberuf", Analyse der Veränderungen im Lehrberuf und Konsequenzen zur Stärkung der Lehrberufe vom 27. Juni 2007, den die EDK in Auftrag gegeben hat.

² Strategie COHEP 2007-2011, S. 2

2 Weiterentwicklung des Lehrberufs und der Diplomkategorien

2.1 Ist-Zustand

Die COHEP hat in einer Studie zur Harmonisierung der Stufen- und Fächerprofile eine Analyse der Ausbildungsvarianten vornehmen lassen. Für die Ausbildung Vorschulstufe/Primarstufe ergibt sich auf der rein strukturellen Ebene das in der unten stehenden Tabelle dargestellte Bild der (möglichen) Konkretisierungen der Anerkennungsreglemente:³

Institutionen	Integral	Vorschulstufe	Vorschulstufe/ Primarstufe	Primarstufe (Teil)	Primarstufe	Fächer
ASP TI		[1/2] -2/-1			[3/7] +1/+5	9
ASP TI (210 CP)	[1-7] -2/+5					9
HEP BEJUNE	[1-8] -2/+6					12
HEP FR			[1-4] -2/+2	[5-8] +3/+6		9
HEP VD	[1-8] -2/+6					9
HEP VS	[1-8] -2/+6					9
FHNW (HPSA-BB)			[1-4] -2/+2		[3-8] +1/+6	8
FHNW (PHA)		[1/2] -2/-1			[3-8] +1/+6	6
FHNW (PHSO)			[1-4] -2/+2	[5-8] +3/+6		8
PFH GR		[1/2] -2/-1			[3-8] +1/+6	11/12
PH SH		[1/2] -2/-1			[3-8] +1/+6	8/7
PH TG		[1/2] -2/-1			[3-8] +1/+6	7
PHBE	[1-8] -2/+6					6-8
PH SG			[1-5] -2/+3		[3-8] +1/+6	8/9
PHZ			[1-4] -2/+2		[3-8] +1/+6	7/8
PHZH		[1/2] -2/-1			[3-8] +1/+6	8/7
Uni GE	[1-8] -2/+6					9
Total	6	6	5	2	9	6-12

Grundlage: Lehmann 2006, in eckiger Klammer Klassenstufen gemäss HarmoS. Hinter der Tabelle verbirgt sich eine noch grössere Vielfalt, denn die Ausbildungen können teilweise mit Vertiefungen für bestimmte Klassenstufen oder Fächergruppen absolviert werden. Mit der Reduktion der Fächer hat ein Teil der PH das generalistische Prinzip bereits verlassen.

Die Differenzen zwischen den Lehrbefähigungen liegen im Fall des Lehrdiploms für die Vorschulstufe/Primarstufe in der unterschiedlichen „vertikalen Ausdehnung“ (Anzahl Klassenstufen) und der „horizontalen Ausdehnung“ der Unterrichtskompetenz (Anzahl Fächer bzw. Fachbereiche). Als Folge dieser Heterogenität steht im Rahmen des Bachelorstudiums unterschiedlich viel Studienzeit für die Qualifikation für einzelne Fachbereiche und Klassenstufen zur Verfügung.

Für die Diskussion über mögliche Kategorien von Lehrdiplomen dürfte eine Rolle spielen, dass Lehrpersonen der Primarschulstufe heute zu einem hohen Prozentsatz Teilzeit arbeiten: In der obligatorischen Schule und auf der Vorschulstufe sind 57.9% der Lehrpersonen mit einem Anstellungsgrad tiefer als 90% angestellt. Der Anteil der Lehrpersonen, die in der Volksschule in Teilzeit arbeiten, ist bei den Frauen mit 68 Prozent doppelt so hoch wie bei den Männern mit 34 Prozent. Er ist auch höher als in allen übrigen Berufen.

³ Lehmann, Lukas, Harmonisierung der Stufen- und Fächerprofile in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Expertise erstellt im Auftrag der Kommission Ausbildung der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (SKPH), Bern 2006, S. 9; ergänzt sind die neue Zählung gemäss HarmoS und aktuelle institutionelle Zugehörigkeiten, Angaben zur HEP FR korrigiert.

2.2 Soll-Zustand

2.2.1 Ansprüche der Anstellungsbehörden

Der Lehrberuf gehört zu den geregelten Berufen. Die Hoheit für die Normierung, also die Definition der Anforderungen an die Diplome, liegt – ausgehend von der Bundesverfassung – bei den Kantonen, auf schweizerischer Ebene bei der EDK. Die Diplom-Anerkennungsreglemente der EDK definieren Mindestanforderungen und gewährleisten eine vergleichbar hohe Qualität der Abschlüsse und die berufliche Freizügigkeit über die Kantone hinweg. Die Reglemente erlauben es den Kantonen, im Rahmen der vorgegebenen Grundkategorien verschiedene Ausbildungsvarianten zu realisieren und damit jene Diplomvariante mit der entsprechenden Unterrichtsbefähigung auszubilden, die sie für den Einsatz in der Schule benötigen. Das mit dem Diplomanerkennungskonkordat verfolgte Prinzip der beruflichen Freizügigkeit bedingt, dass die Absolventinnen und Absolventen einer kantonalen Hochschule auch in anderen Kantonen unterrichten können müssen, und umgekehrt muss ein kantonales Schulsystem auch ausserkantonale Lehrerinnen und Lehrer aufnehmen können. Die Diplome müssen vergleichbar sein, damit Mobilität möglich ist.

Mit der Diplomanerkennung wurde aber nicht die Harmonisierung im Sinne einer Vereinheitlichung beabsichtigt, sondern die Gleichwertigkeit der Abschlüsse aufgrund der Erfüllung von Mindestanforderungen. Gleichwohl hatte die Diplomanerkennung einen Harmonisierungseffekt, was die bildungssystematische Situierung der Ausbildungen, ihre Ziele und Inhalte sowie das Verhältnis von Theorie und Praxis angeht. Damit die Freizügigkeit praktikabel ist und dem Qualitätsaspekt Rechnung getragen werden kann, muss ein Gleichgewicht zwischen Angleichung und Profilierung der Ausbildungen gefunden werden; dafür ist eine gewisse Einheitlichkeit der Diplome nötig.

Die Kantone als Anstellungsbehörden müssen die ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Schulsystem einsetzen können (Employability). Je nach Organisation der Schulen muss das Spektrum der Fächer und Klassenstufen, für die eine Unterrichtsberechtigung vorliegt, möglichst gross sein; je mehr Spezialisierungen es gibt, desto mehr Probleme können sich für die Schulen bzw. Schulleitungen in organisatorischer Hinsicht stellen. Unter dem Gesichtspunkt der Einsetzbarkeit können die unterschiedlichen Diplomkategorien ein Problem darstellen. Weiter setzt der Anspruch an eine hohe Qualität der Ausbildung Limiten bei der Generalisierung der Lehrbefähigung. Eine bildungspolitische Maxime, die es ebenfalls zu berücksichtigen gilt, ist die Anschlussfähigkeit der Abschlüsse (Durchlässigkeit); konkret geht es um die Möglichkeit zur nachträglichen Erweiterung der Lehrbefähigung (Erweiterungsdiplom) sowie zur akademischen Mobilität der Studierenden (Weiterstudium generell).

2.2.2 Weiterentwicklungen im Schulsystem

Weiterentwicklungen im Schulsystem führen zu veränderten Ansprüchen an die Qualifikation der Lehrpersonen. Das HarmoS-Konkordat (2007) und das Sonderschulkonkordat (2007) ziehen Reformen nach sich, die neue Ansprüche an den Lehrberuf und damit an die Ausbildung der Lehrpersonen für die Volksschule mit sich bringen:

- Es braucht Lehrpersonen, welche die Kinder beim Übergang vom Kindergarten in die ersten Klassen der Primarschule begleiten können.
- Definierte fachliche Bereiche der Grundbildung und verbindlicher Referenzrahmen mit Standards zur Festlegung von Bildungs- und Wissenskompetenzen: Die Anforderungen an die fachliche und fachdidaktische Ausbildung werden höher. Die Definition von Fächergruppen für bestimmte Lehrdiplomkategorien wird nötig, welche auf den Bedarf der Schule abgestimmt sind und einen sinnvollen Einsatz ermöglichen.

- Erste Fremdsprache ab 3. [gemäss HarmoS 5.] Schuljahr, zweite Fremdsprache ab 5. [bzw. 7.] Schuljahr: Lehrpersonen, die ab der 3. [bzw. 5.] Klasse unterrichten, müssen aufgrund der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts mindestens eine Fremdsprache vermitteln können. Der Entwurf der Leitlinien der EDK über die Sprachkompetenzniveaus in der Grundausbildung der Lehrkräfte sieht vor, dass künftige Lehrpersonen ausgehend vom Kompetenzniveau B2 (Niveau Maturität) im Rahmen der Lehrerbildung das Kompetenzniveau C1 erreichen müssen, um eine Fremdsprache unterrichten zu können.⁴ Die EDK wird – ausgehend von den Ergebnissen der Vernehmlassung von 2007 – erst dann über die Leitlinien entscheiden, wenn die Weiterentwicklung der Diplomkategorien geklärt ist.
- Mit der Umsetzung des neuen Sonderschulkonkordats werden die angehenden Lehrerinnen und Lehrer verstärkt in den Grundlagen der Sonderpädagogik ausgebildet werden müssen: Der integrative Ansatz erfordert, dass sie Entwicklungsdefizite und Lernschwierigkeiten erkennen und wissen, welche institutionellen und individuellen Massnahmen sie ergreifen können um Kinder mit besonderem Bildungsbedarf mit einer gezielten Förderung zu unterstützen. Die Lehrpersonen müssen – bei klarer Aufgabenteilung – in interdisziplinären Teams mit Fachleuten der Sonderpädagogik (Heilpädagogische Früherziehung, Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotoriktherapie) und Psychologie interagieren und zusammenarbeiten können. Unabhängig von den sonderpädagogischen Aspekten muss eine Lehrperson auf den Unterricht in heterogenen Klassen vorbereitet sein.⁵
- Die EDK und sechs Bundesämter (ARE, BAG, BBT, BAFU, DEZA, SBF), die seit 2003 auf Direktionsstufe in einer Plattform BNE zusammenarbeiten, haben sich 2007 auf einen «Massnahmenplan 2007–2014 Bildung für Nachhaltige Entwicklung» verständigt.⁶ Unter anderem soll die Plattform Unterstützung für die Integration der BNE in die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen leisten.⁷
- Die Erklärung der EDK zur Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule vom 28. Oktober 2005 sieht vor: „Lehrerinnen und Lehrer didaktisch befähigen: Die Lehrerbildungsinstitutionen (Pädagogische Hochschulen und Universitäten) werden eingeladen, in der Aus- und Weiterbildung der Regelklassenlehrpersonen die didaktischen Aspekte der Bewegungserziehung und Bewegungsförderung stärker zu gewichten.“
- Die ICT-Strategie der EDK vom 1. März 2007 sieht vor, die ICT als Hilfsmittel für das Lehren und Lernen in die einzelnen Fächer einzubeziehen und sie in eine umfassende Medienpädagogik einzubeziehen.⁸ Als eines von sechs Entwicklungszielen wird die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen aller Schulstufen aufgeführt.

⁴ Siehe Entwurf der Leitlinien der EDK über die Sprachkompetenzniveaus in der Grundausbildung der Lehrkräfte der obligatorischen Schule vom 17. April 2007 und Strategie der COHEP: 5.1 und 5.2.

⁵ Siehe Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007, Heilpädagogik in der allgemeinen Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Analyse und Empfehlungen der COHEP, 18. Dezember 2008, Strategie der COHEP: 5.5 und 9.5.

⁶ Massnahmenplan 2007–2014 Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Gemeinschaftsproduktion des Generalsekretariats EDK und der folgenden Bundesämter: Bundesamt für Raumentwicklung, Bundesamt für Umwelt, Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, Staatssekretariat für Bildung und Forschung, Bundesamt für Gesundheit, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, April 2007

⁷ Siehe Strategie COHEP unter 9.6.

⁸ Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Strategie der EDK im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien vom 1. März 2007

2.2.3 Veränderte Ansprüche an den Lehrberuf

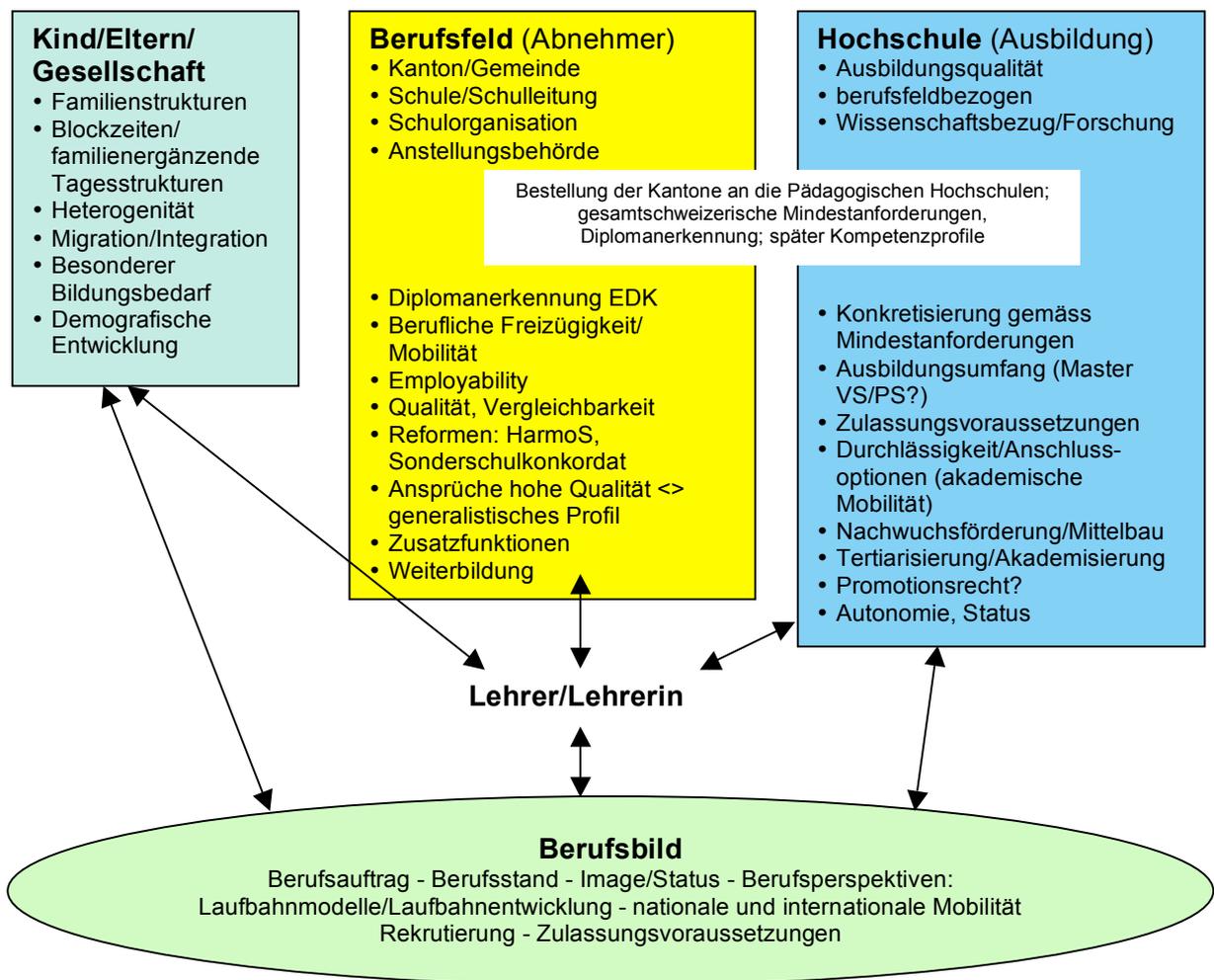
Änderungen der schulischen Organisation und im gesellschaftlichen Umfeld führen ebenfalls zu neuen Ansprüchen an die Lehrerinnen und Lehrer: Der erwähnte Bericht „Zukunft Lehrberuf“ analysiert die veränderten Ansprüche:

„Das veränderte Berufsbild ist gekennzeichnet durch:

- Führung von Schülerinnen und Schülern in Gruppen und Klassen;*
- das frühzeitige Erkennen individueller Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler, die Entwicklung individueller Förderpläne und die Unterstützung der Selbststeuerung von Lernbiografien;*
- den professionellen Umgang mit der zunehmenden Heterogenität der Lerngruppen, die eine neue Form der Unterstützung beim Kompetenzerwerb und eine veränderte Form der Überprüfung erfordern;*
- den konstruktiven Umgang mit den Ergebnissen interner und externer Evaluation, die Hinweise auf Fördernotwendigkeiten und -möglichkeiten geben;*
- den Aufbau und die Pflege von Strukturen, die den Austausch mit vorangehenden, parallel laufenden und nachfolgenden Bildungseinrichtungen sowie die kontinuierliche Einbeziehung der Eltern, der Ausbildungsbetriebe und der Schulgemeinde in den Bildungs- und Erziehungsprozess der Schule erleichtern;*
- die Arbeit innerhalb eines Netzwerkes in der Schule und ihres Umfeldes, um unterschiedliches Expertenwissen für Unterricht und Erziehung zusammenzuführen;*
- die Orientierung der Arbeit an kantonsübergreifenden Bildungsstandards und die Überprüfung der Erreichung;*
- die Ableitung qualitätsfördernder und Bildungschancen sichernder Massnahmen für Unterricht und Erziehung aus diesen Evaluationen;*
- ein verändertes Zeitmanagement, die kollegiale Kooperation und die Teilhabe an der schulischen Gesamtentwicklung;*
- die permanente Weiterbildung;*

Eine besondere Herausforderung ist es dabei, die notwendige Weiterentwicklung des professionellen Selbstverständnisses auch unter den Bedingungen von Teilzeitbeschäftigung zu sichern.“

Daraus erwachsen Zusatzaufgaben im Lehrberuf, namentlich in der Schulentwicklung, im Bereich der Qualitätssicherung, im Schulhaus-Team, im Bereich der Sozialisation und Integration, der verstärkten Zusammenarbeit mit Eltern, mit anderen Fachleuten in der Schule und in deren Umfeld sowie bei der Sensibilisierung für die Genderproblematik in den Lehrberufen und eine geschlechtergerechte Bildung. Diese Zunahme der Aufgaben und Funktionen führt dazu, dass sich der Berufsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer verändert und die eben erst tertiarisierte Lehrerinnen- und Lehrerbildung sich weiteren Reformen wird unterziehen müssen. Bei dieser Gelegenheit sind sowohl inhaltliche als auch strukturelle Anpassungen der Ausbildung zu prüfen.



Das Schema soll eine Übersicht über die verschiedenen Ansprüche an die Lehrerinnen und Lehrer sowie die unterschiedlichen, teils auch divergierenden Interessen geben.

Die bestehenden Teilzeitmodelle erlauben eine hohe Vereinbarkeit des Berufes mit der Familie und sind aus Sicht der Lehrerorganisationen beizubehalten. Andererseits sollen vermehrt auch Anreize geschaffen werden, um in einem Vollzeitpensum als Primarlehrer, Primarlehrerin tätig zu sein. Teilzeitarbeit soll im Lehrberuf nicht zum Normalfall und Vollzeitarbeit nicht zum Ausnahmefall werden.

Aus pädagogischen Gründen ist es wichtig, dass die Funktion der Klassenlehrerinnen/der Klassenlehrer und ihre Rolle als Ansprechpersonen für Schüler/-innen und Eltern bestehen bleibt. Diese Kontinuität in der pädagogischen Begleitung der Schülerinnen und Schüler ist in letzter Zeit auch vermehrt in öffentlichen Diskussionen zur Bildungs- und Schulpolitik eingefordert worden.

Im Sinne der Qualität der Abschlüsse ist anzustreben, Gymnasiastinnen und Gymnasiasten für die Ausbildung zu gewinnen, die gute Leistungen in einer grossen Breite der Disziplinen erbringen. Einen wesentlichen Beitrag können dazu Gymnasiallehrpersonen und Gymnasialrektoren/-rektorinnen leisten; Voraussetzung ist deren gründliche Information über die Studiengänge der Lehrerbildung und die Laufbahnmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer. Der Bericht EVAMAR II zeigt, dass ca. ein Fünftel der Maturandinnen und Maturanden die Matura besteht, ohne in der Erstsprache (schriftlich) eine genügende Note zu erreichen. Für den Lehrberuf ist dies insbesondere deshalb bedenklich, weil die Beherrschung der Erstsprache eine unerlässliche Grundkompetenz für die Vermittlungstätigkeit darstellt. Solche Defizite in zentralen Fächern sind möglich, weil ungenügende Noten heute beim Abschluss des Gymnasiums (doppelt) kompensiert werden können. Neu ist zu berücksichtigen, dass die künftigen Lehrpersonen bei der Matura ein Niveau B2 in den Fremdsprachen erreicht haben

müssen, wenn sie später eine Fremdsprache unterrichten wollen. Ergebnis von EVAMAR II ist ebenfalls, dass 54% der Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts PPP ungenügende Leistungen in der schriftlichen Prüfung in Mathematik erbringen. Das Bundesamt für Statistik hat 2008/2009 erstmals die Schwerpunktfächer der Hochschulstudierenden mit MAR-95-Maturität erhoben. Das Ergebnis bestätigt die früheren Feststellungen von Denzler et al. 2007 und Denzler/Wolter 2008 zur Frage nach der Rolle der Schwerpunktfächer beim Entscheid für die Lehrer-/Lehrerinnenbildung. Die Autoren stellen einen starken Effekt des gymnasialen Profils (musisch oder PPP) auf die Studienwahl Lehramt fest; eine Maturität mit musikischem Profil oder PPP erhöht die Wahrscheinlichkeit, ein PH-Studium beginnen zu wollen: "Fast die Hälfte (48%) aller angehenden Lehrpersonen absolvierten ein musikisches oder sozialwissenschaftliches Ausbildungsprofil am Gymnasium, d.h. es sind Schülerinnen und Schüler, die als Schwerpunktfach entweder Musik, Bildnerisches Gestalten oder ein sozialwissenschaftliches Fach (Psychologie, Pädagogik) gewählt hatten."⁹

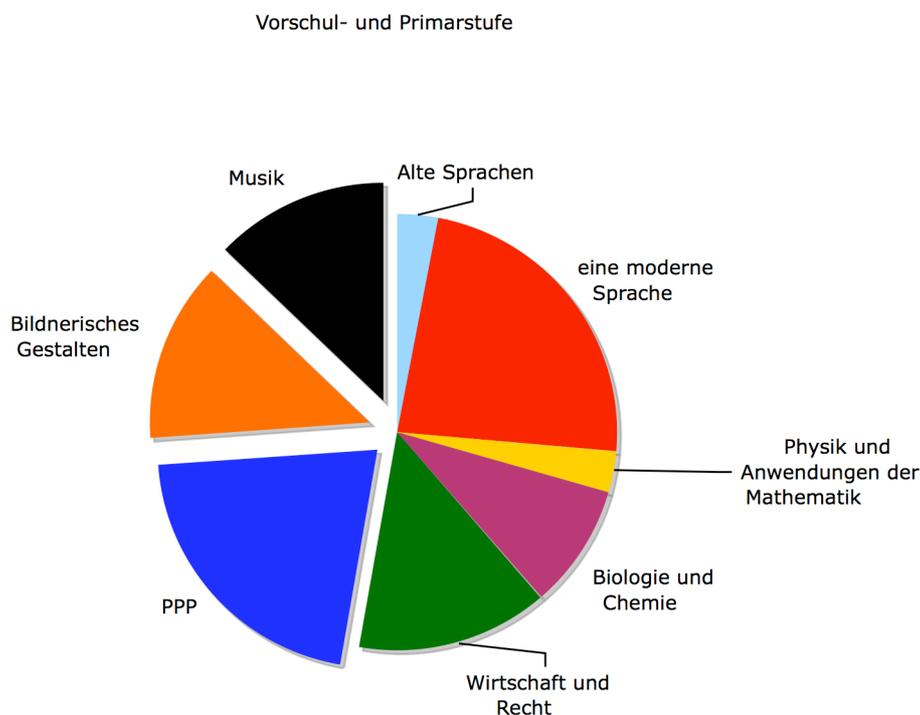


Diagramm (eigene Darstellung): Studierende der Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe mit MAR 1995-Matura nach Schwerpunktfächern (Eintritte 2008 mit Zulassungsausweis gymnasiale Matura nach Schwerpunktfächern MAR 1995; die hier ausgewiesenen Zahlen entsprechen den Neueintritten in das Hochschulsystem im Jahr 2008 mit Zulassungsausweis gymnasiale Maturität nach MAR 1995. Diese Zahlen entsprechen nicht dem Maturitätsjahrgang 2008. Zahlen BFS)

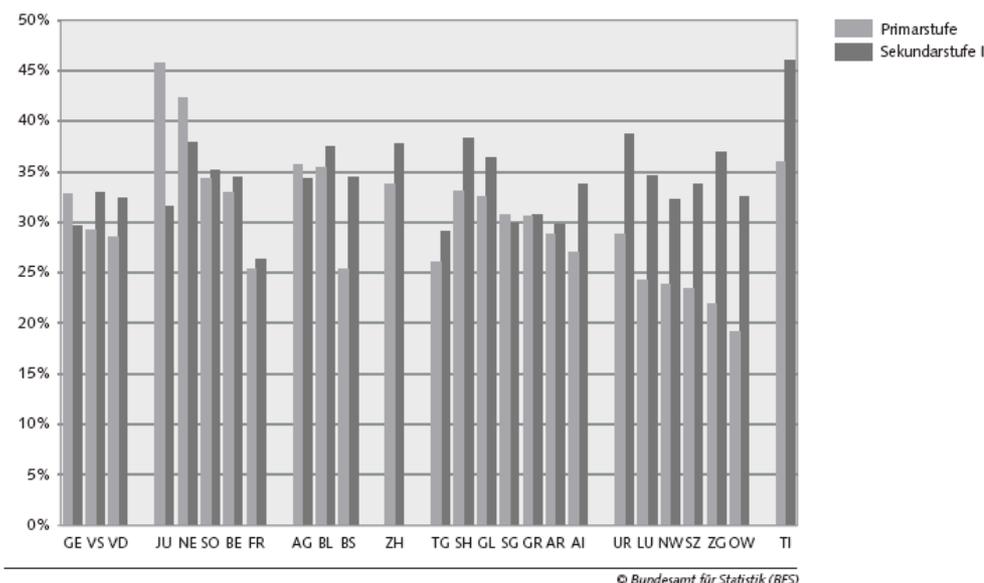
Im Anschlussbericht zum Masterplan Pädagogische Hochschulen vom 13. August 2008 wurde zwar die Zulassungsproblematik aufgearbeitet; allerdings stand dort die Zulassungspraxis gemäss den formalen Voraussetzungen für den Lehrberuf im Vordergrund.

⁹ Unsere zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer – institutionelle Faktoren bei der Wahl eines Studiums an einer Pädagogischen Hochschule / Stefan Denzler, Stefan C. Wolter. - Zürich : Swiss Leading House Economics of Education, 2008, S. 14

2.2.4 Entwicklung des Bedarfs an Lehrpersonen für die Vorschulstufe/Primarstufe

Machten die über 50-jährigen Lehrkräfte im Primarschulbereich 1998 noch 20% des Lehrkörpers aus, waren es 2007 bereits 33%, und 2010 dürften es gemäss den Prognosen des BFS 35% sein.¹⁰ Diese Häufung von über 50-Jährigen im Lehrkörper hat die Zahl der Pensionierungen erhöht und wird sie im Laufe der nächsten 10 bis 15 Jahre weiter erhöhen. Zusammen mit der Entwicklung der Schülerzahlen sowie der bildungspolitischen Angleichung gewisser Rahmenbedingungen im Vorschul- und Primarbereich ist eine Erhöhung des Bedarfs an Ersteintritten in den Lehrberuf vorzusehen.

Von den insgesamt 72'740 Lehrpersonen auf Primar- und Sekundarstufe I (40'690 auf Primarstufe, 32'050 auf Sekundarstufe I) waren im Jahr 2005 rund 12'000 (30%) bzw. 11'000 (33%) Lehrkräfte 50-jährig oder älter.¹¹ Zu den insgesamt 22'800 Lehrpersonen im Bereich der obligatorischen Schule kamen 6'300 Lehrkräfte auf der Sekundarstufe II (allgemeinbildender und berufsbildender Bereich), die im Jahr 2005 50-jährig oder älter waren. Die Anteile der über 50-Jährigen variieren dabei je nach Kanton beträchtlich zwischen 20 und 45 Prozent.¹² Insgesamt waren im Jahr 2005 rund 29'000 Lehrpersonen 50-jährig oder älter. Zur Bestimmung der gesamten Anzahl Pensionierungen kann dieser Wert allerdings nur als grobe Schätzung eines Minimums dienen. Neben Austritten in Folge eines Funktions- oder Berufswechsels werden voraussichtlich Frühpensionierungen (20% der Rücktritte pro Jahr zwischen 59 und 60 Jahren) die Gesamtzahl der Pensionierungen bis 2020 weiter erhöhen.



Prozentualer Anteil der 50-jährigen und älteren Lehrkräfte in der obligatorischen Schule nach Kanton (öffentliche Schulen, 2006/07)¹³

Bei den Lehrkräften der obligatorischen Schule lag die Fluktuationsrate in den letzten Jahren konstant zwischen 9 und 10 Prozent. Das heisst, dass im Jahr rund 7'200 Lehrpersonen den Lehrberuf vorübergehend oder endgültig verlassen haben. Die Fluktuationsrate wird auf der Primarstufe von heute rund 10% voraussichtlich auf 11% im Jahr 2017 und im Bereich der Sekundarstufe I von 10.7% auf 11.2% ansteigen. Dabei können Austritte einerseits aus familiären, wirtschaftlichen oder aus Karrieregründen und andererseits im Rahmen regulärer Pensionierung erfolgen. Durch die Alterung des Lehrkörpers wird der Anteil der Pensionierungen an den jährlichen Austritten im betrachteten Zeitraum erheblich steigen. Im Primarschulbereich hat das BFS im Jahr 2007 mit 1'000 Austritten von über 55-Jährigen gerechnet, für das Jahr 2017 ist mit 1'435 Austritten zu rechnen. Dies ist eine

¹⁰ BFS, Bildungsperspektiven, Szenarien 2008-2017 für die obligatorische Schule, Neuenburg, 2008, S. 10.

¹¹ BFS (2008), S. 29. Der Vorschulbereich ist in den präsentierten Zahlen nicht berücksichtigt.

¹² BFS (2009), S. 15.

¹³ BFS (2009), Lehrkräfte 2006/07: Obligatorische Schule und Sekundarstufe II

Erhöhung um 43% in 10 Jahren. Im Sekundarschulbereich ist der Anteil 55-Jähriger bei den jährlichen Austritten auf einem höheren Niveau. Das BFS rechnete mit 1000 Austritten im Jahr 2007 und schätzt 1'080 Austritte von über 55-Jährigen für das Jahr 2017.¹⁴

Unter Berücksichtigung zunächst sinkender Schülerzahlen prognostiziert das BFS unter Annahme gleicher Betreuungsverhältnisse für die Primarstufe folgende Bedarfsentwicklung:

Entwicklung auf der Primarstufe	Austritte total (Fluktuation)	Davon Austritte über 55-Jährige	Erforderliche Eintritte (inkl. Wiedereintritte)
2003*	4'090*	826*	
2004*	4'020*	740*	
2005*	3'825*	855*	3'550*
2007	3'985	1'000	3'500
2008	3'925	1'060	3'400
2010	3'906	1'169	3'500
2012	3'974	1'250	3'750
2017	4'190	1'435	4'350

Beobachtete (mit * markiert) und prognostizierte Entwicklung der Austritte und erforderlichen Eintritte für die Primarstufe (Modell mit konstantem Betreuungsverhältnis)¹⁵

Den verwendeten Zahlen des BFS liegen Annahmen des Modells »konstantes Betreuungsverhältnis« zu Grunde. Das Modell geht von gleich bleibenden bildungspolitischen Rahmenbedingungen und somit von einem gleichen Aufwand pro Schüler und Schulklasse aus. Gleichzeitig berücksichtigt es die voraussehbare Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler. Bei den Schülerzahlen ist auf der Primarstufe bis 2012 gesamtschweizerisch zunächst eine leichte Abnahme und danach ein leichter Anstieg vorauszusehen. Ein Anstieg der Pensionierungen wurde bislang durch sinkende Schülerzahlen abgedämpft. Zusammen mit der Erhöhung der Schülerzahlen führen die weiter steigenden Pensionierungen ab 2010 zu einem starken Anstieg der erforderlichen Eintritte in den Lehrberuf. Neben den Schülerzahlen dürften bildungspolitische Massnahmen den Bedarf an Lehrkräften weiter erhöhen. Dazu gehören namentlich die Erhöhung der Anforderungen und der Stunden im Fremdsprachenunterricht, die Förderung des integrativen Unterrichts sowie die weitere Förderung von Spezialisierungen von Lehrpersonen.

Für die Sekundarstufe I prognostiziert das BFS unter Annahme gleicher Betreuungsverhältnisse folgende Bedarfsentwicklung:

Entwicklung auf der Sekundarstufe I	Austritte total (Fluktuation)	Davon Austritte über 55-Jährige	Erforderliche Eintritte (inkl. Wiedereintritte)
2003*	3'320*	855*	
2004*	3'170*	750*	
2005*	3'460*	900*	3'600*
2007	3'365	975	3'000
2008	3'320	990	2'900
2010	3'325	1'067	3'000
2012	3'300	1'100	2'900
2017	3'185	1'080	3'250

Beobachtete (mit * markiert) und prognostizierte Entwicklung der Austritte und erforderlichen Eintritte für die Sekundarstufe I (Modell mit konstantem Betreuungsverhältnis)¹⁶

¹⁴ BFS (2008), S. 29. Die im Text ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf das Modell »gleiche Nachfrage«.

¹⁵ BFS (2008), S.29, T2 und S. 34, G10. Die für die Berechnung der Austritte verwendeten Fluktuationsraten beziehen sich in der Publikation des BFS auf das Modell mit konstanter Nachfrage. Sie werden hier dennoch für das Modell »konstantes Betreuungsverhältnis« verwendet. Dadurch kann sich eine leichte Verzerrung der geschätzten Werte ergeben.

¹⁶ BFS (2008), S.29, T2 und S. 34, G10. Die für die Berechnung der Austritte verwendeten Fluktuationsraten beziehen sich in der Publikation des BFS auf das Modell mit konstanter Nachfrage. Sie werden hier dennoch für das Modell »konstantes Betreuungsverhältnis« verwendet. Dadurch kann sich eine leichte Verzerrung der geschätzten Werte ergeben.

Da bei der Fluktuation auch vorübergehende Abgänge und Kantonswechsel mitgezählt werden, ist auf Seite der Eintritte auch mit Wiedereintritten, beispielsweise nach einer weiteren Ausbildung, nach einer Beschäftigung in einem anderen Arbeitsbereich oder einer Familienpause, zu rechnen. Diese können aber als relativ konstant angenommen werden und sind durch bildungspolitische Massnahmen kurzzeitig kaum zu beeinflussen. Der steigende Bedarf an Eintritten wird sich aufgrund der höheren Pensionierungen deshalb auf Ersteintritte in den Lehrkörper konzentrieren. Sollen diese mit schweizerischen Lehrkräften gedeckt werden, erhöht sich der Ausbildungsbedarf.

An den Pädagogischen Hochschulen wurden im Jahr 2007 für die Vorschul- und Primarschulstufe 1'788 Abschlüsse vergeben.¹⁷ Wie viele der diplomierten Abgängerinnen und Abgänger in den Lehrberuf einsteigen und wie lange sie im Lehrberuf verweilen, ist gesamtschweizerisch nicht erhoben.

Aufgrund des erhöhten Ausbildungsbedarfs sind die Pädagogischen Hochschulen gefordert, in den nächsten 10 Jahren mehr Lehrpersonen auszubilden als heute. Die im vorliegenden Bericht diskutierten Varianten müssen auch unter diesem Gesichtspunkt beurteilt werden.

2.3 Probleme

Die erwähnte Expertise der COHEP zur Harmonisierung der Diplomkategorien ortet als Folge der heterogenen Ausbildungsvarianten folgende Problemfelder:

- Unübersichtlichkeit für das Berufsfeld
- Mobilitätsprobleme:
 - Einschränkung der Durchlässigkeit zwischen den Pädagogischen Hochschulen,
 - Einschränkung beim Übertritt an einen anderen Hochschultyp zwecks Weiterstudiums auf der Master-Stufe,
 - Einschränkung der Durchlässigkeit zwischen den Stufenausbildungen.¹⁸

Auch wenn aus bildungspolitischer Sicht die Durchlässigkeit des Bildungssystems ein wichtiges Prinzip ist¹⁹ – aus Sicht der Kantone stehen das Anliegen der Qualität der Abschlüsse und die Konsequenzen für das Berufsfeld (Employability) sowie die berufliche Freizügigkeit im Vordergrund. Angesichts der Anstellungsprobleme behelfen sich die Behörden in der Praxis damit, Lehrpersonen für den Unterricht in Bereichen einzusetzen, für welche diese nicht qualifiziert sind. Die Kantone können die Unterrichtsberechtigung (erteilt vom Kanton) über die Unterrichtsbefähigung (verliehen von der Ausbildungsinstitution) hinaus erweitern – dies ungeachtet der in den Anerkennungsreglementen formulierten Qualitätsansprüche und mit der Folge, dass Unterrichtsberechtigung und Unterrichtsbefähigung nicht übereinstimmen.

Die Rechtsgrundlagen zur Diplomanerkennung erlauben es den konkurrierenden Hochschulen und ihren Trägern, ihre Ausbildungen zu profilieren. Die Autonomie der Träger bei der Erfüllung der Mindestanforderungen der Anerkennungsreglemente, verbunden mit den unterschiedlichen regionalen und sprachregionalen Traditionen, führt zur Vielfalt der Modelle. Zudem muss die grenzübergreifende Mobilität berücksichtigt werden: Inhaberinnen und Inhaber ausländischer Diplome müssen sich an

¹⁷ Bundesamt für Statistik, Abschlüsse an den Pädagogischen Hochschulen: Basistabellen, detaillierte Daten, 2008. In den Zahlen sind die Abschlüsse universitärer Lehrerbildungen nicht berücksichtigt.

¹⁸ Vgl. Lehmann 2006, S. 5

¹⁹ Mit der so genannten Durchlässigkeitsvereinbarung zwischen den Hochschulrektorenkonferenzen COHEP, KFH und CRUS ist der Übertritt vom Bachelor zum Master für eine erste Phase einmal geregelt. Das Problem ist insofern zu relativieren, als primär die Praxisorientierung des PH-Studiums den grossen Unterschied zum universitären Studium darstellt und die unterschiedlichen Studienanteile beim Erfordernis von zusätzlichen Studienleistungen nicht im Vordergrund stehen. Der Wechsel der Pädagogischen Hochschule während des Studiums im Sinne der innerschweizerischen Mobilität kann aufgrund der Unterschiedlichkeit der Studien auch als Bereicherung erlebt werden; hier bedarf es einer grosszügigen Anrechnungspraxis der Hochschulen.

den schweizerischen Mindestanforderungen messen lassen. Auch unter den Bedingungen dieser Vielfalt ist heute die Einsetzbarkeit im Schweizer System möglich.

An das Diplom für die Vorschulstufe/Primarstufe wird der Anspruch gestellt, dass es generalistisch ist. Fast sämtliche PH klagen, dass die umfassende Ausbildung (sämtliche Fächer, Stufen -2/+6 bzw. 1 bis 8) in drei Jahren nicht zu bewältigen und die erforderliche Qualität der Ausbildung nicht zu erreichen ist – geschweige denn angesichts zusätzlicher Anforderungen an die Ausbildung. Der Anspruch, eine generalistische Lehrbefähigung zu vermitteln, kollidiert also mit dem Anspruch einer umfassenden, gründlichen Ausbildung mit dem Ziel einer hohen Qualität. Aufgrund der steigenden Anforderungen wird der Ausbildungsumfang zu knapp; gewisse Studienanteile verringern sich in einem Mass, das keine genügende Ausbildungs- und Unterrichtsqualität mehr zulässt. Im Zuge der Umsetzung des HarmoS-Konkordats und des Sonderschulkonkordats stellt sich die Frage, ob vom generalistischen Profil zugunsten eines eingeschränkten Profils abgewichen werden soll.

Das Spannungsfeld, welches sich eröffnet, kann mit zwei Fragen umrissen werden:

- Wie umfassend (Klassenstufen und Fächer) kann ein dreijähriges Studium künftige Lehrpersonen befähigen, ohne dass die Qualität der Ausbildung leidet?
- Wie umfassend muss die Befähigung hinsichtlich Klassenstufen und Fächern sein, damit die Anstellungsbehörden die Inhaberinnen/Inhaber eines Diploms sinnvoll einsetzen können (Employability)?

Es wäre denkbar, dass Lehrpersonen zunächst mit einer ersten, bezüglich Stufen und Fächern eingeschränkten Qualifikation in den Beruf einsteigen und sich später weiter qualifizieren und ihre Lehrbefähigung erweitern. Ebenfalls vorstellbar ist, dass sie zunächst generalistisch eingesetzt werden und sich zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich stufen-, fach- oder funktionspezifisch weiter qualifizieren. In beiden Fällen stellt sich jedoch die Schwierigkeit, dass gerade in den ersten Jahren der Berufspraxis der Einstieg in die neue Tätigkeit eine bereits hohe Belastung darstellen kann und die Lehrerinnen und Lehrer in der Phase des Berufseintritts nicht auch noch Zusatzausbildungen absolvieren können.

2.4 Handlungsbedarf bzw. Klärungsbedarf

2.4.1 Schweizweite Harmonisierung der Diplomkategorien

Die neuen Ansprüche an die Ausbildung erfordern eine Lösung des Grundproblems: Im Rahmen eines dreijährigen Bachelor-Studiums kann angesichts der bisherigen und der neuen Ansprüche an die Ausbildung nicht mehr eine Qualifikation für sämtliche Stufen (1-8) und sämtliche Fächer erlangt werden, ohne dass die Qualität der Ausbildung leidet. Wenn nun aber die Harmonisierung auch bei den Diplomkategorien weiter vorangetrieben werden soll, bedarf es eines Paradigmenwechsels beim Diplomanerkennungsrecht, welches bislang nicht unmittelbar das Ziel der Vereinheitlichung verfolgte. Die allfällige Schaffung einheitlicher Kategorien von Lehrpersonen kann dazu führen, dass die Freiheit der Ausbildungsinstitutionen mit weiter gehenden Vorgaben im Anerkennungsreglement gegenüber heute eingeschränkt wird. Ein entsprechender Antrag ist unter 4.1 formuliert.

2.4.2 Nachträgliche Befähigung für zusätzliche Unterrichtsfächer

Wie auch immer der Entscheid über die Diplomkategorien aussieht, es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, ein Diplom zu ergänzen bzw. zu erweitern.²⁰ Bis heute ist dazu in der EDK noch kein Grundsatzentscheid gefällt worden. Primär bedarf es einer einheitlichen Regelung der nachträglichen Befähigung von Lehrpersonen für ein zusätzliches Unterrichtsfach ergänzend zu einem EDK-anerkannten Lehrdiplom (Diplomerweiterung). Eine analoge Regelung ist vorzusehen für die nachträgliche Qualifikation für weitere Klassenstufen. Siehe den Antrag der Arbeitsgruppe unter 4.2.

2.4.3 Regelung für den Einsatz von Fachlehrpersonen

Weil das Anerkennungsreglement für die Vorschulstufe/Primarstufe generalistisch oder zumindest für eine Fächergruppe ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer vorsieht, können für die Vorschulstufe/Primarstufe bislang keine Fachlehrdiplome schweizerisch anerkannt werden. Zwar setzen einzelne Kantone für bestimmte Fächer Fachlehrerinnen und Fachlehrer ein (u.a. für Musik, Sport, Fremdsprachen), die nicht über ein schweizerisch anerkanntes Lehrdiplom für die Vorschulstufe/Primarstufe verfügen. Entsprechende Ausbildungen werden an Schweizer Hochschulen angeboten, sind aber heute mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage nicht gesamtschweizerisch anerkannt (z.B. Rhythmik, Sport). Eine solche Arbeitsteilung – Fachlehrpersonen übernehmen den Unterricht in einzelnen Fächern – würde aber bedeuten, dass die Klassenlehrerin, der Klassenlehrer dennoch Elemente dieser Fächer (Bewegungserziehung, Singen, gestalterische Praxis etc.) punktuell in den Unterricht integrieren können müsste. Die Arbeitsgruppe hat die Frage geprüft und sieht davon ab, dem Vorstand EDK eine schweizweite Regelung des Einsatzes von Fachlehrpersonen vorzuschlagen (siehe unter 4.3).

2.4.4 Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen

Zurzeit sind verschiedene Hochschulen daran, ihre Studiengänge umzugestalten, denn im Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999 heisst es in den Übergangsbestimmungen zu den Änderungen vom 28. Oktober 2005 in *Art. 20, Diplomstudien nach bisherigem Recht, Abs. 1*: „Die Hochschulen dürfen bis spätestens zwei Jahre nach In-Kraft-Treten der Änderungen vom 28. Oktober 2005 mit Diplomstudien nach bisherigem Recht beginnen.“ *Art. 22 Überprüfung der Anerkennungsentscheide, Abs. 1* besagt: „Studiengänge, deren Diplome der EDK-Vorstand gemäss bisherigem Recht anerkannt hat, sind innert fünf Jahren seit In-Kraft-Treten der Änderungen vom 28. Oktober 2005 an das neue Recht anzupassen. Die vorgenommenen Anpassungen sind bei der Anerkennungskommission zur Überprüfung einzureichen.“ Es muss davon ausgegangen werden, dass die Anpassungen an das Recht von 2005 (namentlich Zulassungsbestimmungen und Umsetzung der Bologna-Deklaration) in der Zwischenzeit vorgenommen wurden; sie können in einem entsprechend dimensionierten Verfahren überprüft werden. Hingegen wird den Trägerschaften und den Ausbildungsinstitutionen empfohlen, auf grosse Anpassungen der Curricula hinsichtlich der Unterrichtsbefähigung zu verzichten, bis die Ergebnisse des Projekts Diplomkategorien vorliegen.

²⁰ Vgl. COHEP-Strategie 5.3: „Gemeinsame Rahmenbedingungen für die Planung der Weiterbildungen zur Umsetzung von HarmoS werden im Rahmen der COHEP geschaffen. Entsprechende Weiterbildungsangebote für jetzt amtierende Lehrpersonen und Dozierende an PH sowie für Praxislehrkräfte [insbesondere Sprachen] werden rechtzeitig geplant“; 9.2: „Die Weiterbildung der Lehrpersonen in der Praxis wird in das Projekt Harmonisierung der Unterrichtsbefähigungen einbezogen.“

3. Varianten für die Weiterentwicklung der Diplomkategorien für die Vorschulstufe/Primarstufe

3.1 Kompetenzen der Lehrer/Lehrerinnen

Die Arbeitsgruppe wird im Folgenden in zwei Varianten Lehrdiplome entwerfen, deren Inhaberinnen und Inhaber über eine Lehrbefähigung für eine beschränkte Zahl von Fächern und/oder Zielstufen verfügen. Bereits in der gegenwärtigen Lehrerbildung gibt es kaum Ausbildungen, welche eine integrale Unterrichtsbefähigung für alle Fächer und alle Stufen vermitteln. Die Möglichkeit des Verzichts auf Ausbildungsanteile soll das dreijährige Studium entlasten, damit genügend Zeit für eine ausreichend gründliche Ausbildung zur Verfügung steht – dies, nachdem Konsens darüber besteht, dass der Umfang des dreijährigen Bachelor-Studiums diesem Anspruch nicht mehr genügt, wenn die anstehenden Reformen umgesetzt werden.

Die Schaffung von Optionen mit einer eingeschränkten Zahl von Fächern und Zielstufen könnte als Reduktion der Lehrtätigkeit auf die Vermittlung von Fachinhalten missverstanden werden, denn die generellen pädagogischen Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer werden bei der Darstellung der Varianten nicht explizit genannt. Die Arbeitsgruppe ist sich indes bewusst, dass im Lehrberuf allgemeine Berufskompetenzen und die unter 2.2 genannten transversalen Aufgaben²¹ unabdingbar mit dem Vermitteln von Inhalten verschiedener Fächer verbunden sind; das Unterrichten ist an Gegenstände bzw. an Fächer gebunden.²² Hinzu kommen Anforderungen jenseits des eigentlichen Unterrichts wie z.B. Mitwirkung in der Schulorganisation. Es wird also selbstverständlich davon ausgegangen, dass die Ausbildung in jedem Fall auf die genannten pädagogischen und überfachlichen Kompetenzen hinführt und dass damit ein grosser Teil der Studieninhalte bereits vorgegeben ist. Bei den Ausbildungsanteilen, die der Befähigung für Fächer und Zielstufen dienen, handelt es sich um den verbleibenden variablen Teil des Studiums.

Die vorgeschlagenen Varianten unterscheiden sich im Wesentlichen in den Dimensionen Schulstufen und Fächer bzw. Fachbereiche. Dabei wird vorausgesetzt, dass fachwissenschaftliche, fachdidaktische, stufendidaktische und entsprechende unterrichtspraktische Studieninhalte isoliert, als Optionen definiert und je nach Variante als verzichtbar bezeichnet werden können, ohne dass ihr Weglassen die allgemeinen und transversalen Kompetenzen tangiert.

Die Einschränkung der Fächerbreite hat zur Folge, dass für das Führen einer Klasse mehr als eine Lehrperson eingesetzt werden muss. Bereits heute übersteigt aber in vielen Kantonen der Umfang des gesamten Stundenplans einer Klasse ein volles Pensum eines Lehrers, einer Lehrerin um bis zu 15 Prozent, so dass der Einsatz von mehr als einer Lehrperson in vielen Fällen schon den Normalfall darstellt.²³

3.2 Vorentscheidungen und Grundlagen

Die Arbeitsgruppe hat für den vorliegenden Bericht zwei Varianten für die Kategorisierung von Lehrdiplomen der Vorschul-/Primarschulstufe erarbeitet, die sie im Folgenden darstellt und bewertet. Innerhalb der Varianten sind mit der Wahl von Fachbereichen und Zielstufen jeweils drei Profile bzw. zwei Diplomtypen (wovon einer mit zwei Profilen) möglich.

²¹ z.B. Integration/Sonderpädagogik, Zusammenarbeit mit Fachleuten der Sonderpädagogik, Bewegungserziehung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Politische Bildung, ICT.

²² Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang das Konzept der KMK mit den beiden komplementären Erlassen: Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (2004) und Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (2008).

²³ Heute wird beispielsweise eine Primarklasse im Kanton Zürich im Durchschnitt im Rahmen von 115% Stellenprozenten unterrichtet. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler auf jeden Fall mehr als eine Lehrperson haben.

Die Arbeitsgruppe ist dem Grundsatz gefolgt, dass die Lehrbefähigung optimal mit der Lehrberechtigung übereinstimmen soll; eine Diplomkategorie soll transparent sein hinsichtlich dessen, was eine Lehrerin, ein Lehrer unterrichten kann.

Bei der Ausgestaltung der Varianten stellte sich bei jedem Entscheid die Frage: Was soll mit den Optionen erreicht werden? Sollen mit einer bestimmten Fächerkombination einzelne Fachbereiche besonders unterstützt oder sollen Anreize für bestimmte Gruppen von Studierenden geschaffen werden (z.B. Betonung der Fremdsprachen oder der musischen Fächer durch deren Aufnahme in den Kernfächerbereich; Fächerkombinationen für Studierende ohne Faible für Fremdsprachen schaffen, mehr Männer für das Studium motivieren oder Teilzeitmodelle und damit die Feminisierung des Lehrberufs unterstützen)? Die dabei entstehenden Interessenkonflikte können nicht immer aufgelöst werden.

Eingehende Diskussionen wurden über allfällige weitere Wahlmöglichkeiten im Rahmen dieser beiden Varianten geführt. Die Arbeitsgruppe hat sich entschieden, bei den zwei vorgeschlagenen Varianten über die je drei Optionen hinaus keine weiteren Wahlmöglichkeiten in die einzelnen Diplomtypen bzw. Profile einzubauen. Dies hat zwei Gründe: Weitere Wahlmöglichkeiten würden dem Ziel dieses Projekts zuwiderlaufen, mit Blick auf die Anstellbarkeit eine grössere Einheitlichkeit der Abschlüsse hinsichtlich der Fächerbreite und der Zahl der Klassenstufen zu erreichen. Die Kernaufgabe dieses Projekts besteht gerade darin, die heutige Vielfalt an Umsetzungsmöglichkeiten einzuschränken, weil sonst die Anstellungsbehörden erneut mit mehreren oder vielen verschiedenen Diplomen bzw. mit individuellen Profilen konfrontiert sind. Es bleibt die Feststellung, dass eine gute Einsetzbarkeit mit einer gewissen Einschränkung von Wahlmöglichkeiten einhergeht und umgekehrt die Ausweitung der Optionen zu neuen Einschränkungen der Anstellbarkeit führt oder dass bei der Anstellung Kompromisse gemacht werden müssen, die nicht im Sinne der Qualität sind (nicht deckungsgleiche Berechtigung und Befähigung). Dennoch stellt die Arbeitsgruppe im Bericht Überlegungen zu einer Option mit der Möglichkeit einer Wahl von zwei der vier Fächer aus dem Wahlbereich an – dies statt fester Profile. Einige Ausbildungsinstitutionen geben ihren Studierenden bereits heute eine solche Wahlmöglichkeit und machen gute Erfahrungen sowohl mit der Motivation der Studierenden, der Qualität der vermittelten Qualifikation sowie mit der relativ guten Verteilung des Interesses auf die wählbaren Fächer.

Die Darstellungen werden auch Schätzungen zum möglichen Mindestumfang von Ausbildungsanteilen und Aussagen zum Grad der Abdeckung des Unterrichtsprogramms enthalten. Als Ausgangspunkte für die Berechnungen der Abdeckung des Stundenplans dienen der Vernehmlassungsbericht „Grundlagen für den Lehrplan 21“²⁴ und vertrauliche Zahlen zum Projekt PER (Westschweizer Lehrplan). Dabei ist zu beachten, dass sowohl gemäss den Unterlagen zum Lehrplan 21 als auch gemäss jenen zum Westschweizer Lehrplan die Kantone 15 % der Unterrichtszeit selber definieren können. Die Deutschschweizer und die Westschweizer Zahlen sind damit noch nicht vergleichbar, da die Prozentzahlen für die Deutschschweiz sich auf die definierten 85% des Lehrplans beziehen, jene für die Westschweiz auf 100%. Bei den Grössenordnungen im Kernfächerbereich sind Abweichungen insbesondere bei der Erstsprache festzustellen, die in der Westschweiz deutlich höher gewichtet wird.

Planungsannahmen Lehrplan 21: Fachbereiche	1. Zyklus 1–4, in %	2. Zyklus 5–8, in %
Deutsch	23	17
Erste Fremdsprache		9
Zweite Fremdsprache		5
Mathematik	19	17
Mensch, Natur, Gesellschaft	23	20
Gestalten	15	14
Musik	8	7
Bewegung und Sport	12	10

²⁴ Projekt Deutschschweizer Lehrplan, Grundlagen für den Lehrplan 21, Bericht zur Vernehmlassung (28. 1. 2009–31. 5. 2009) der Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen, Abb. 13.

Planungsannahmen Westschweizer Lehrplan: Fachbereiche		1. Zyklus 1–4, in %		2. Zyklus 5–8, in %	
Sprachen	Französisch	31	[39]	23	[29]
Fremdsprachen	Erste Fremdsprache			8	[10]
	Zweite Fremdsprache				
Mathematik/Naturwissenschaften	Mathematik	13	[16]	15	[19]
	Naturwissenschaften	4	[5]	6	[8]
	Soz.wiss	3	[4]	5	[6]
Künste	Gestalten	15	[19]	11	[14]
	Musik				
	Körper und Bewegung	12	[15]	10	[12]
Total		78	[98]	78	[98]

Anm. Die Zahlen in eckiger Klammer sind umgerechnet auf 100%.

Bei der Ausgestaltung der beiden Varianten musste die Arbeitsgruppe zwei Ausgangsfragen beantworten:

- Wie gross ist der Kernbereich und was gehört dazu?
- Welche Wahlmöglichkeiten bestehen darüber hinaus?

Bei verschiedenen Diplomentypen muss im Sinn der Qualität der Anspruch formuliert werden, dass die betreffende Lehrperson grundsätzlich nur für jene Fachbereiche und Klassenstufen eingesetzt wird, für die sie befähigt ist. Der Entscheid, ob es sich um einen eigenen Diplomentyp oder um eine Option bzw. ein Profil innerhalb desselben Diplomentyps handelt, ist daher von einiger Tragweite für die Anstellung.

3.3 Kriterien für die Beurteilung der Varianten

Für die vorgeschlagenen Varianten lassen sich aus verschiedenen Perspektiven Vor- und Nachteile feststellen. Im Dienst einer transparenten Meinungsbildung geht es der Arbeitsgruppe darum, die Argumente für und gegen die einzelnen Varianten darzustellen. Dabei orientiert sie sich an den folgenden Kriterien:

- Qualität der pädagogischen und der fachlichen Ausbildung*
- Anstellbarkeit in Bezug auf Klassenstufen und Fächeranzahl*
- Berücksichtigung der laufenden Entwicklungsprojekte (namentlich HarmoS, Sonderschulkonkordat)*
- Kosten (Ausbildungskosten, Gehaltskosten)*
- Mobilität (berufliche und akademische)*
- Attraktivität der Studiengänge:* Diese ergibt sich unter anderem auch aus der Möglichkeit, in eine Ausbildung für eine andere Stufe wechseln zu können. Dies wiederum setzt einheitliche Zulassungsbedingungen voraus.
- Internationaler Vergleich*

Angesichts der Rekrutierungsprobleme auf der Sekundarstufe I, namentlich im Bereich der Naturwissenschaften, schenkte die Arbeitsgruppe der Frage besondere Beachtung, wie im Anschluss an ein Lehrdiplom für die Vorschulstufe/Primarstufe ein Studium für die Zielstufe Sekundar I absolviert werden kann, ohne dass dafür noch ein fast vollständiges Studium erforderlich ist. Heute sind die Ausbildung für die Vorschulstufe/Primarstufe und jene für die Sekundarstufe I so unterschiedlich, dass das Zweitstudium sehr aufwändig ausfällt; noch ausgeprägter ist dies schon heute in der Westschweiz, wo das konsekutive Modell – fachwissenschaftliches Studium mit anschliessender Ausbildung zur Sekundarlehrerin, zum Sekundarlehrer – stärker verbreitet ist. Es können zwar Anteile aus der ersten Ausbildung an das Zweitstudium angerechnet werden, doch aufgrund des generalistischen Charakters der Ausbildung für die Vorschulstufe-/Primarstufe genügt der Umfang eines separaten Master-Studiums nicht, um die im Anerkennungsreglement vorgegebenen Ausbildungsziele für das Sekundarlehrdiplom zu erreichen. Die einzelnen Ausbildungsvarianten, die im Folgenden dargestellt werden, müssen auch auf diese Anschlussfähigkeit hin geprüft werden.

3.4 Lösungsansätze der Rektorenkonferenz

Auf der Grundlage der von ihr in Auftrag gegebenen Expertise hat die COHEP bereits Lösungsansätze erarbeitet und 2007 entsprechende Empfehlungen zur Harmonisierung der Unterrichtsbefähigungen erlassen²⁵:

- Auf Studiengänge, die nur für den Unterricht im Kindergarten befähigen, ist zu verzichten.
- Mittelfristig sind Master-Studiengänge für alle Kategorien von Volksschullehrpersonen einzurichten.
- Solange die Ausbildung für die Vorschulstufe bzw. die Primarstufe nur mit einem Bachelordiplom abschliesst, ist hinsichtlich der Unterrichtsbefähigung eine Einschränkung der Stufen -2/+6 und/oder der integralen Fächerbreite notwendig.
- In der Schweiz sind zwei hauptsächliche Stufenprofile zuzulassen:
 - > Das Modell -2/+2 und +3/+6 (mit einer fakultativen Einschränkung der Fächerbreite auf der Stufe +3/+6).
 - > Das Modell -2/+6 mit einer obligatorischen Einschränkung der Fächerbreite.

Die im folgenden dargestellten Varianten, zu denen die Arbeitsgruppe in einem langen Findungsprozess vordrang, stellen bis auf wenige Abweichungen eine Konkretisierung der Vorschläge der COHEP für die zwei hauptsächlichen Stufenprofile dar.

3.5 Variante 1: Diplom für Kindergarten/1./2. Primarklasse und Diplom für die 3. bis 6. Klasse mit zwei wählbaren Fächergruppen

Beschreibung: Bei der Variante 1 können sich die Studierenden vom Beginn der Ausbildung an entweder für Kindergarten-/1./2. Primarklasse (1–4) spezialisieren oder für die 3. bis 6. Klasse (5–8) mit den Optionen zweite Fremdsprache und Sport oder Musik und Gestalten zusätzlich zu den Kernfächern.

Variante 1

Generalistisches Diplom für Kindergarten/ 1./2. Primarklasse (1–4, bisher -2/+2)

mit Erziehungswissenschaften (inkl. Sonderpädagogik) und Praxis für die generelle Lehrbefähigung

Diplom für die 3. bis 6. Klasse (5–8) mit zwei wählbaren Fächergruppen:

mit Erziehungswissenschaften (inkl. Sonderpädagogik) und Praxis für die generelle Lehrbefähigung

Kernfächer

- Erstsprache
- erste Fremdsprache
- Mathematik
- Natur-/Sozialwissenschaften

Wahl zwischen zwei Fächergruppen:

+ zweite Fremdsprache und Sport für die 3. bis 6. Klasse (5–8)

+ Musik und Gestaltung (textil, technisch, bildnerisch) für die 3. bis 6. Klasse (5–8)

Zusätzliche Option:
Wahl von zwei aus vier Fächern
(zweite Fremdsprache, Sport, Musik, Gestalten)

²⁵ Empfehlungen der SKPH zur Harmonisierung der Unterrichtsbefähigungen, Bern 2007

Variante 1

Diplom Kindergarten/1./2. Primarklasse

Inhalte	Ausbildung	Anteil Ausbildung	Unterrichtsbefähigung	Anteil Unterrichtszeit ²⁶
Erziehungswissenschaften und Praxis ²⁷	Erziehungswissenschaften (einschliesslich Sonderpädagogik, Integration, interkulturelle Pädagogik, Evaluation und Differenzierung, Forschung)	Mind. 48 ETCS	Vollständige Befähigung für Kindergarten und 1./2. Primarklasse (Stufen 1-4)	100%
	Praktische Ausbildung	36-54 ECTS		
Fachbereiche (alle)	sämtliche Fachbereiche 1-4	Mind. 70 ECTS		
	Frei verfügbarer Anteil	Min. 13–31 ECTS ²⁸		

Diplom für die 3. bis 6. Klasse (5–8) mit zwei Fachprofilen

Inhalte/Fachbereiche	Ausbildung	Anteil Ausbildung	Unterrichtsbefähigung	Anteil Unterrichtszeit
Erziehungswissenschaften und Praxis	Erziehungswissenschaften (einschliesslich Sonderpädagogik, Integration, interkulturelle Pädagogik, Evaluation und Differenzierung, Forschung)	Mind. 48 ETCS	Generell für 3. bis 6. Primarklasse (Stufen 5-8)	
	Praktische Ausbildung	36-54 ECTS		
Kernfächer 3.–6. Klasse (Stufen 5–8) - Erstsprache - Erste Fremdsprache - Mathematik - Natur-/Sozialwissenschaften	Für alle Studierenden mit Zielstufe 5–8 identisch	Mind. 50 ECTS	Befähigung für 3. bis 6. Primarklasse (Stufen 5-8)	63 %
	Frei verfügbarer Anteil	Mind. 23 ECTS		

Profil Fremdsprachen und Sport (zusätzlich zum tronc commun)

- zweite Fremdsprache - Sport	Option	Mind. 20 ECTS	Befähigung für 3. bis 6. Primarklasse (Stufen 5-8)	15 % (total 78%)
----------------------------------	--------	---------------	--	---------------------

Profil Musische Fächer (zusätzlich zum tronc commun)

- Gestaltung - Musik	Option	Mind. 20 ECTS	Befähigung für 3. bis 6. Primarklasse (Stufen 5-8)	21 % (total 84%)
-------------------------	--------	---------------	--	---------------------

Zur Spalte „Anteil Ausbildung“ ist zu bemerken, dass die 36–54 ECTS-Punkte für die Praxis im geltenden Anerkennungsreglement vorgesehen sind. Die übrigen Angaben für den Mindestumfang der einzelnen Ausbildungsanteile sind als Plausibilitätsprüfung zu verstehen; sie sollen aufzeigen, dass das Modell realisierbar ist; es handelt sich keineswegs um die Vorgabe eines einheitlichen Curriculums. Die Zahlen entsprechen weitgehend den Umfängen der Ausbildungsanteile, wie sie im Rahmen der erwähnten COHEP-Studie (Lehmann 2006) ermittelt wurden.

Für beide Diplome (Kindergarten/1./2. Primarklasse und 3.–6. Klasse bzw. 1–4 und 5–8) ist ein hoher Anteil an gemeinsamen Ausbildungsinhalten vorgesehen. Der Wahlbereich soll nur einen geringen

²⁶ Sämtliche Prozentanteile gemäss Planungsgrössen Lehrplan 21 (Vernehmlassungsvorlage) und Westschweizer Lehrplan.

²⁷ Wie im heutigen Anerkennungsreglement. Art. 3 Abs. 6: „Das Studium [...] umfasst insbesondere die Bereiche Erziehungswissenschaften (einschliesslich Aspekte der Sonderpädagogik und der interkulturellen Pädagogik), Stufen- und Fachdidaktik, Fachausbildung und berufspraktische Ausbildung.“ Siehe auch Art. 4 Abs. 2: „36–54 Kreditpunkte kommen der berufspraktischen Ausbildung zu.“

²⁸ Bei minimalem Praxisanteil von 36 ECTS-Kreditpunkten.

Teil des Ausbildungsumfangs ausmachen.²⁹ Selbstverständlich zum Studium gehören die Erziehungswissenschaften und die Praxisausbildung auf allen Stufen im Umfang entsprechend dem heutigen Anerkennungsreglement. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei der fachrelevanten Ausbildung im Wesentlichen um eine fachdidaktische handelt und die fachwissenschaftliche/fachliche nur bei einem Teil der Fächer eine Rolle spielt.

Wie erwähnt, bestehen drei Wahlmöglichkeiten:

- Diplom für Kindergarten/1./2. Primarklasse (Stufen 1–4)
- Diplom für die 3.-6. Klasse (Stufen 5-8)
 - Kernfächer mit zweiter Fremdsprache und Sport
 - Kernfächer mit Musik und Gestaltung

Auf der Kindergartenstufe und in der 1./2. Primarklasse sind die Absolventinnen und Absolventen für alle Fächer befähigt (100% des Stundenplans); in den Klassen 3 bis 6 (Stufen 5-8) für die Kernfächer und zusätzlich entweder für eine zweite Fremdsprache und Sport oder für Musik und Gestalten. Mit den Kernfächern (Erstsprache, erste Fremdsprache, Mathematik, Natur- und Sozialwissenschaften) können 63% des Unterrichts in der 3.-6. Klasse (Stufen 5-8) bestritten werden, was eine breite Einsetzbarkeit der Lehrpersonen ermöglicht. Das Profil mit der zweiten Fremdsprache und Sport deckt darüber hinaus rund 15 % des Stundenplans dieser Stufe ab (total 78%), das Diplom mit Musik und Gestaltung rund 21 weitere Prozent (total 84%).

Es ist auch die zusätzliche Option dargestellt, bei der für die 3. bis 6. Klasse (Stufen 5–8) zwei aus vier Fächern (erste Fremdsprache, Sport, Musik und Gestaltung) gewählt werden können.

Bewertung:

- a. *Kriterium Qualität:* Aufgrund der Möglichkeit für Studierende, eine Wahl der Stufe oder der Fächer nach Interessen und Fähigkeiten zu treffen, ist mit einer Erhöhung der Ausbildungsqualität gegenüber einem generalistischen Lehrdiplom zu rechnen, zumal für die einzelnen Ausbildungsanteile etwas mehr Studiumumfang zur Verfügung steht. Dennoch kann die Vorgabe fester Fachkombinationen dazu führen, dass die Studierenden eines der beiden Fächer durch ein anderes ersetzen möchten. Mit dem Diplom für Kindergarten/1./2. Primarklasse ist der Anschluss an die Pädagogik des heutigen Kindergartens sichergestellt, d.h. den besonderen Anforderungen der Stufen 1-4 wird Rechnung getragen.
- b. *Kriterium Anstellbarkeit:* Es gibt zwei Diplome, davon eines mit zwei festen Fächergruppen, was einen gewissen Koordinationsbedarf für die Schulleitungen mit sich bringt. Auf der Stufe Kindergarten/1./2. Primarklasse sind die Lehrerinnen und Lehrer für alle Fächer befähigt. Somit können die Schülerinnen und Schüler dieser Stufe von einer Lehrkraft unterrichtet werden. Von der 3. Klasse an (Stufe 5) werden die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Fachprofile von mindestens zwei Lehrpersonen unterrichtet. Dank dem breiten Stamm gleicher Befähigungen im Kernbereich gibt es für die Schulleitungen auf den Stufen 5-8 (3. bis 6. Klasse) einen organisatorischen Spielraum. Eine Steuerung der Ausbildungen nach dem Bedarf ist allerdings nicht möglich: Ein Mangel beim einen oder anderen Diplom oder Profil lässt sich nicht ohne weiteres ausgleichen und es ist schwierig abzuschätzen, ob die Wahl der Studierenden im Durchschnitt dem Bedarf entsprechen wird. Bei Knappheit an Lehrkräften für die zweite Fremdsprache und Sport oder für Musik und Gestaltung ist im Sinne einer Überbrückung der Einsatz von Fachlehrpersonen denkbar.

²⁹ Die Pädagogischen Hochschulen gehen bereits heute von ca. 10 ECTS-Kreditpunkten für ein Fach aus; dies entspricht etwas mehr als 10% bzw. 20 ECTS-Kreditpunkten.

Die vorgeschlagene Unterscheidung der Stufen im Diplom wird für einzelne Kantone mit dem bestehenden Schulsystem nicht optimal kompatibel sein. Bei der Anstellung für Kindergarten/1./2. Klasse wird es deshalb an der Schnittstelle zwischen den Stufen 4 und 5 (2. und 3. Klasse) vermutlich kantonale Unterschiede geben. Darum ist zu erwägen, in diesen Fällen Lehrkräfte mit Befähigung für 1–4 auch auf Klassenstufe 5 (3. Klasse) und jene mit Befähigung 5–8 auch auf Klassenstufe 4 einzusetzen (Überlappung).

- c. *Kriterium Reformen HarmoS und Sonderschulkonkordat:* Die pädagogischen Besonderheiten der Kindergartenstufe und der 1./2. Primarklasse können in der Ausbildung angemessen berücksichtigt werden.
- d. *Kriterium Kosten:* Es kann im jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beurteilt werden, ob und inwieweit sich die Ausbildungskosten erhöhen würden. Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass die Umsetzung dieser Variante praktisch kostenneutral erfolgen kann. Die Variante hat zwar einen zusätzlichen Organisationsaufwand für die Ausbildungsinstitutionen zur Folge; dank des umfangreichen Bereichs gemeinsamer Kernfächer bleibt dieser aber überschaubar; umgekehrt sind gewisse Synergien denkbar, wenn die bisherige Kindertagenausbildung mit der Primarlehrerinnen-/lehrausbildung verbunden wird. Kleinere Pädagogische Hochschulen haben mit eher höheren Kosten zu rechnen, da sie über geringere Studierendenzahlen verfügen. Vertreter der Pädagogischen Hochschulen gehen davon aus, dass ab 60 Studierenden pro Jahrgang keine Mehrkosten zu erwarten sind. Bei den Gehaltskosten des Lehrpersonals dürfte die Gleichstellung der Kindergärtnerinnen/Kindergärtner mit den Primarlehrpersonen geringe Auswirkungen haben.
- e. *Kriterium Mobilität (berufliche und akademische):* Aufgrund des hohen Anteils gleicher Ausbildungsinhalte sollte es im Rahmen eines Erweiterungsstudiums mit vernünftigem Aufwand möglich sein, nachträglich das Diplom für die je andere Stufe (5–8 oder 1–4) zu erwerben. Für die 3. bis 6. Klasse (Stufen 5-8) könnte die Lehrbefähigung nach dem Studium durch ein entsprechendes Erweiterungsstudium für zusätzliche Fächer ergänzt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Gewichtung der Fachwissenschaften in der Ausbildung zur Lehrkraft für die Vorschulstufe/Primarstufe und in jener für die Sekundarstufe I dürfte für den nachträglichen Erwerb eines reglementskonformen Lehrdiploms für die Sekundarstufe I auch künftig mit einer mehr als zweijährigen Ausbildung zu rechnen sein (Einstieg in das entsprechende Bachelor-Studium unter Anrechnung von Studienleistungen mit anschliessendem Master-Studium). Bei den konsekutiven Ausbildungen für die Sekundarstufe I, die vor allem in der Westschweiz verbreitet sind, ist der Weg vom Primarlehrdiplom zum Sekundarlehrdiplom heute schon länger. Lehrpersonen der Stufen 1-4 (Kindergarten/1.2. Klasse) können eine Verbesserung der akademischen Mobilität zumindest in Richtung Erziehungswissenschaften und sonderpädagogische Ausbildungen erwarten, jene der Stufen 5–8 (3. bis 6. Klasse) in Richtung Lehrdiplom für die Sekundarstufe I.
- f. *Kriterium Attraktivität des Studiums:* Aufgrund einer gewissen Wahlfreiheit und Spezialisierung wird die Attraktivität des Studiums erhöht; oft bestehen schon vor der Matura deutliche Affinitäten zu bestimmten Schulfächern und auch Vorstellungen darüber, welche Stufen man mit Vorliebe unterrichten würde. Sprachlich interessierte und begabte Studierende können sich für zwei Fremdsprachen ausbilden lassen. Die erste Fremdsprache im Kernbereich unterstreicht zwar die bildungs- und kulturpolitischen Bestrebungen zur Mehrsprachigkeit, könnte aber auch Maturandinnen und Maturanden, die in den Fremdsprachen schwach sind, vom Studium abhalten. Aus den PH wird berichtet, dass die Studierenden in den Fremdsprachen zum Teil überfordert sind. Aufgrund der heutigen Situation ist davon auszugehen, dass sich für Kindergarten/1./2. Primarklasse vor allem Frauen interessieren werden. Es ist anzunehmen, dass die Studierenden die festen Fächerkombinationen aufbrechen und die Wahl nach ihren Neigungen treffen wollen; diesem Bedürfnis käme die freie Wahl von zwei aus vier Fächern (zweite Fremdsprache, Sport, Musik, Gestaltung) entgegen. Damit liesse sich eine stärkere Motivation der Studierenden erzielen (siehe dazu die zusätzliche Option mit der Wahl von zwei aus vier Fächern).

- g. *Internationaler Vergleich*: Die grossen Unterschiede der nationalen und teils regionalen Bildungssysteme machen einen Vergleich schwierig; Schlussfolgerungen aus einem System sind oft nur schwer auf die Bedingungen in einem anderen Bildungssystem und dessen besondere historische Traditionen und kulturelle Einbettung übertragbar. Dennoch lassen sich in einem Vergleich mit der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in einigen Referenzländern Europas gewisse Analogien und Unterschiede feststellen.³⁰ So erfolgt beispielsweise die Ausbildung der Lehrkräfte für den Primarschulbereich heute mehrheitlich auf der Tertiärstufe – hinsichtlich der Ausbildungsdauer und der Breite der ausgebildeten Befähigung angehender Primarschullehrpersonen bestehen jedoch grosse Unterschiede. Am ähnlichsten mit der Ausgangslage in der Schweiz scheinen die Vorgaben in der belgischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu sein, die eine 3-jährige Hochschulausbildung mit einer generalistischen Befähigung für den Primarschulbereich und ein spezifisches Diplom für den Kindergarten vorsehen. Ebenfalls ähnlich zur heutigen Situation in der Schweiz sind die Vorgaben in Österreich, wo Lehrpersonen im Rahmen von 180 ECTS-Punkten eine generalistische Lehrbefähigung erwerben, währenddem die Ausbildung von Lehrpersonen für den Kindergarten noch auf der Sekundarstufe II angesiedelt ist.

Eine längere Ausbildung mit generalistischer Ausrichtung für den Primarschulbereich ist heute namentlich in Grossbritannien und in Finnland die Regel. Die britische Ausbildung schliesst zwar mit einem „Bachelor of Education“ ab, ist aber insofern länger als in der Schweiz, als die Praktika nicht Teil des Bachelor-Studiums sind und die gesamte Ausbildung bis zur Erlangung der Lehrbefugnis „Qualified Teacher Status“ 4 Jahre dauert. In Finnland dauert das Studium inklusive Praxis in der Regel 5 Jahre, in denen die Lehrkräfte ein generalistisches Diplom für die Stufen 3–8 (1. bis 6. Klasse) erwerben. Obwohl diese Lehrpersonen auch für den Unterricht auf der Vorschulstufe berechtigt sind, gibt es in Finnland zudem ein spezielles Kindertandiplom. Für die höheren Schulstufen bilden sich die finnischen Lehrkräfte in einem oder in zwei Fächern aus, ähnlich der schweizerischen Ausbildung für die Sekundarstufe I.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass in etlichen der betrachteten Systeme keine generalistischen Ausbildungen angestrebt werden und dass stattdessen Fächergruppenlehrkräfte bzw. fachliche Spezialisierungen vorgesehen sind. Unterschiedlich starke fachliche Spezialisierungen sind namentlich in Deutschland, Frankreich, Italien und Schweden die Regel. Mit Blick auf die beiden Varianten des vorliegenden Berichts lässt sich beim schwedischen Modell eine gewisse Ähnlichkeit ausmachen: Es sieht eine Vertiefung in der Erstsprache sowie die zusätzliche Wahl zwischen einer Fächerkombination mit sozialwissenschaftlicher und einer mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung vor. Für die Stufen 3-9 (1. bis 7. Klasse) dauert die Ausbildung dabei 3.5 Jahre, für die Klassen 4-9 in der Regel 4.5 Jahre. Zudem gibt es in Schweden ein Kindertandiplom.

Bewertung der zusätzlichen Option „Kernfächer und individuelle Wahl von zwei aus vier Fächern für die Stufe 5–8“ (3. bis 6. Klasse):

Diese *zusätzliche Option* wird bereits heute von mehreren Pädagogischen Hochschulen angeboten und als attraktiv für die Studierenden und als erfolgreich bezüglich des Ergebnisses bezeichnet. Die höheren Freiräume für eine Wahl nach persönlichen Affinitäten kann die Motivation und Identifikation der Studierenden mit einem Fach und damit die Unterrichtsqualität erhöhen. Zudem wird damit die Vielfalt der Kombinationen nicht durch eine bildungspolitische Vorentscheidung eingeschränkt, was in der Grundausbildung beispielsweise die Wahl von Sport und Musik und damit etwa die Möglichkeit zu einer Verbindung im Bereich Tanz ermöglicht. In den Pädagogischen Hochschulen, die heute eine solche Wahlmöglichkeit vorsehen, werden die sechs Kombinationen zwar unterschiedlich oft

³⁰ Folgende Länder wurden berücksichtigt: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Niederlande, Österreich und Schweden. Grundlage waren Döbert, Hans/Wolfgang Hörner/Botho von Kopp/Wolfgang Mitter (Hrsg.): Die Schulsysteme Europas, Hohengehren 2002 sowie die interne Dokumentation der Rechtsabteilung des Generalsekretariats der EDK.

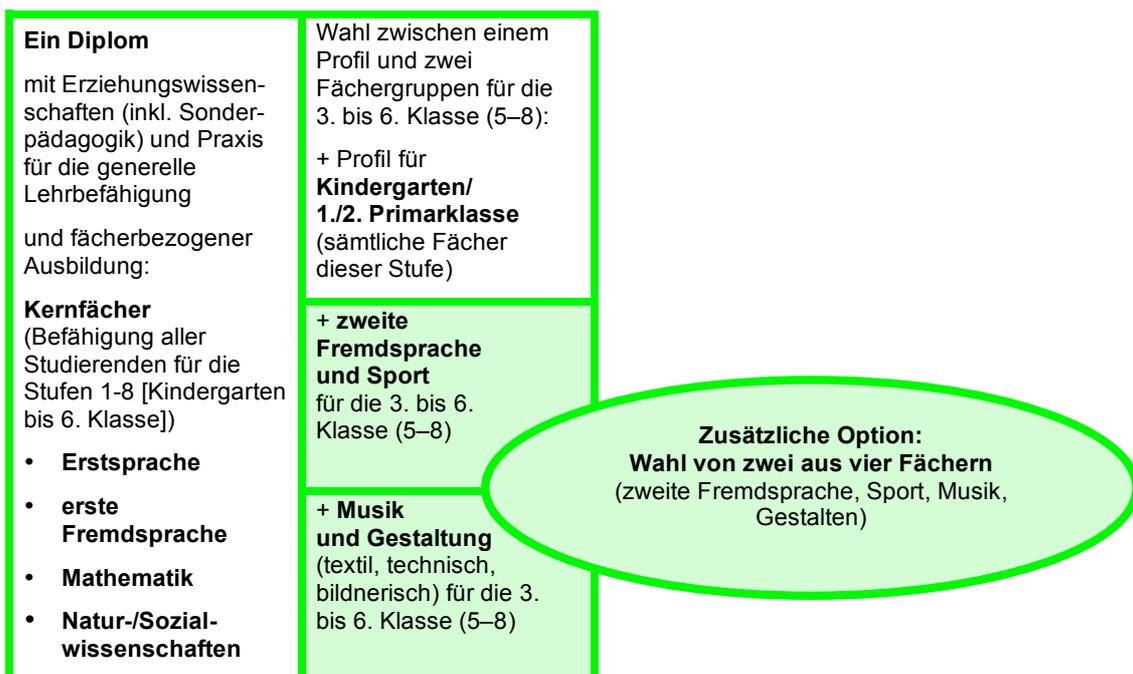
gewählt, aber dennoch kann die Verteilung als einigermaßen ausgewogen bezeichnet werden. Die Abdeckung des Stundenplans variiert zwischen 13% (zweite Fremdsprache und Musik) und 24% (Sport und Gestaltung). Die Anstellungsbehörden wären mit individuellen Fächerkombinationen im Wahlbereich statt mit zwei fixen komplementären Fächergruppen konfrontiert: Bei vier Fächern beruht die Qualifikation bei der einzelnen Lehrerin, beim einzelnen Lehrer auf einer individuellen Wahl; fehlende Qualifikationen müssten durch andere Lehrpersonen abgedeckt werden.

3.6 Variante 2: Diplom mit drei Profilen (Kindergarten/1./2. Primarklasse und für die 3. bis 6. Klasse zwei wählbare Fächergruppen)

Beschreibung: Variante 2 sieht im Unterschied zu Variante 1 nur einen Diplomentyp vor, der aber drei Profile aufweist. Das Diplom vermittelt im Kernbereich eine Lehrberechtigung für die Stufen 1-8 (vom Kindergarten bis zur 6. Klasse), darüber hinaus entscheiden sich die Studierenden nach ihrer Neigung und Eignung entweder für den Kindergarten/die 1./2. Primarklasse oder für eines von zwei weiteren Fächerpaaren, das sie in der 3. bis 6. Klasse unterrichten können. Mit der Definition von drei Profilen wird ausdrücklich in Kauf genommen, dass nicht jede Lehrperson für alle Stufen und alle Fächer ausgebildet ist. In den Kernfächerbereichen (Erstsprache, erste Fremdsprache, Mathematik, Natur- und Sozialwissenschaften) hingegen ist die Qualifikation aller Abgängerinnen und Abgänger identisch.

Mit einem Diplom mit drei Profilen und einer hohen Schnittmenge bei den Kernfächern sind die Anstellbarkeit und die berufliche Mobilität sehr hoch. Ebenso bleibt dem Berufsbild mit einem Diplomentyp das einheitliche pädagogische Profil der Vorschulstufe/Primarstufe erhalten. So kann beispielsweise eine Lehrperson mit der Fächergruppe „Kernfächer mit Musik und Gestaltung“ für die 3. bis 6. Klasse (Stufen 5-8) auch auf den Stufen 1–4 Mathematik oder die Erstsprache unterrichten; für die Kernfächer ist sie für alle Stufen ausgebildet. Das gleiche gilt für eine Lehrperson mit Profil „Kindergarten/1./2. Primarklasse“, die Mathematik auf den Stufen 5-8 unterrichten möchte. Als Klassenlehrperson für die Stufen 1-4 hingegen wäre eine Lehrperson mit der Befähigung „Kindergarten/1./2. Primarklasse“ besser geeignet.

Variante 2 mit definierten Profilen



Selbstverständlich zum Studium gehören die Erziehungswissenschaften und die Praxisausbildung auf allen Stufen im Umfang gemäss heutigem Anerkennungsreglement. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei der fachrelevanten Ausbildung im Wesentlichen um eine fachdidaktische handelt und die fachwissenschaftliche/fachliche nicht bei allen Fächern gleich bedeutend ist. Sämtliche Studierenden erwerben eine Befähigung für das Unterrichten der Erstsprache, der Mathematik, der ersten Fremdsprache sowie der Natur- und Sozialwissenschaften auf den Stufen 1-8 (Kindergarten bis 6. Klasse). Somit können alle Lehrkräfte mit einem Abschluss gemäss dieser Variante auf allen Stufen (1–8) vier Kernfächer unterrichten, welche rund 65% der Unterrichtszeit in den Kantonen mit Lehrplan 21³¹ ausmachen und rund 64–72 % in der Westschweiz³². Ausserdem wählen die Studierenden eines der drei Profile, die folgenden Deckungsgrade aufweisen:

- Kindergarten/1./2. Primarklasse: generalistisch auf der Stufe 1–4 (100%)
- Fächergruppe mit zweiter Fremdsprache und Sport für die 3. bis 6. Klasse (5–8): +15% des Lehrplans 21
- Fächergruppe mit Musik und Gestaltung für die 3. bis 6. Klasse (5–8): +21% des Lehrplans 21

Variante 2

Inhalte/Fachbereiche	Ausbildung	Anteil Ausbildung	Unterrichtsbefähigung	Anteil Unterrichtszeit
Erziehungswissenschaften und Praxis	Erziehungswissenschaften (einschliesslich Sonderpädagogik, Integration, interkulturelle Pädagogik, Evaluation und Differenzierung, Forschung) für alle Studierenden identisch	Mind. 48 ETCS	Generell für Stufen 1-8 (Kindergarten bis 6. Klasse)	
	Praktische Ausbildung	36-54 ECTS		
Kernfächer - Erstsprache - Mathematik - erste Fremdsprache - Natur-/Sozialwissenschaften	Vollständige Ausbildung, für alle Studierenden identisch	Mind. 50 ECTS	Befähigung für Stufen 1-8 (Kindergarten bis 6. Klasse)	ca. 65%
Wahl eines von drei Profilen:				
<input type="checkbox"/> Profil Kindergarten/1./2. Primarklasse oder <input type="checkbox"/> Profil für 3.–6. Klasse mit zweiter Fremdsprache und Sport oder <input type="checkbox"/> Profil für 3.–6. Klasse mit Musik und Gestaltung		je mind. 20 ECTS	<input type="checkbox"/> Zusätzlich vollständige Befähigung für die Stufen 1–4 (Kindergarten/1./2.Klasse) <input type="checkbox"/> Zusätzlich Befähigung für - zweite Fremdsprache - und Sport (5–8) <input type="checkbox"/> Zusätzlich Befähigung für - Musik - und Gestaltung (5–8)	<input type="checkbox"/> 100% <input type="checkbox"/> + 15% <input type="checkbox"/> + 21%
Frei verfügbarer Anteil		Mind. 8–26 ECTS		

Zur Spalte „Anteil Ausbildung“ ist zu bemerken, dass die 36–54 ECTS-Punkte für die Praxis im geltenden Anerkennungsreglement vorgesehen sind. Die übrigen Angaben für den Mindestumfang der einzelnen Ausbildungsanteile sollen im Sinne einer Plausibilitätsprüfung zeigen, dass das Modell realisierbar ist; es handelt sich ausdrücklich nicht um eine Vorgabe für ein einheitliches Curriculum. Die Zahlen entsprechen weitgehend den Umfängen für Ausbildungsanteile, wie sie im Rahmen der erwähnten COHEP-Studie (Lehmann 2006) ermittelt wurden.

³¹ Gemäss Grundlagen für den Lehrplan 21, Bericht zur Vernehmlassung (21.1.2009–31.5.2009, Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen, Abb. 13:

³² Die Angaben für die Westschweiz stützen sich auf Zahlen zum Projekt PER (Westschweizer Lehrplan).

Was die Ausbildung anbelangt, handelt es sich – abgesehen von den drei Wahlmöglichkeiten – um einen *tronc commun*, der rund 75% des Ausbildungsumfangs ausmachen soll. Kalkulationen lassen den Schluss zu, dass neben dem Wahlbereich noch Spielraum für weitere Akzentsetzungen in Praxis, Erziehungswissenschaften oder Fachdidaktik bleibt.

Diese Variante geht davon aus, dass es aufgrund des breiten Stammes an Kernfächern mit Ausbildung für die Stufen 1-8 (Kindergarten bis 6. Primarklasse) später relativ einfach sein sollte, sich im Rahmen von Ergänzungsstudien für zusätzliche Fächer oder die je andere Stufe (1–4 oder 5–8) zu qualifizieren; nach Abschluss des Studiums soll es möglich sein, das Profil berufsbegleitend zu ergänzen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll ausgehend von einem Diplom für die 3. bis 6. Klasse (Stufen 5-8) auch ein Diplom für die Sekundarstufe I erworben werden können; dafür wäre aufgrund der Verschiedenheit der Ausbildungen allerdings weiterhin mit einer mehr als zweijährigen Ausbildung zu rechnen (Einstieg in das entsprechende Bachelor-Studium unter Anrechnung von Studienleistungen mit anschliessendem Master-Studium).

Bewertung:

- a. *Kriterium Qualität:* Aufgrund der Möglichkeit, je nach Interessen und Fähigkeiten eine Profilierung zu wählen, ist mit einer Erhöhung der Ausbildungsqualität zu rechnen. Die beiden vorgegebenen Fächergruppen hingegen verhindern weiterhin eine echte Wahl gemäss der Neigung der Studierenden. Mit der Profilierung für Kindergarten/1./2. Klasse (Stufe 1–4) ist ein Anschluss an die Pädagogik des heutigen Kindergartens möglich und es kann den besonderen Anforderungen des Kindergartens und der 1./2. Primarklasse Rechnung getragen werden, einschliesslich jenen an die musischen Fächer.
- b. *Kriterium Anstellbarkeit:* Die Anstellbarkeit ist bei dieser Variante aufgrund der drei komplementären Profile, die mit dem gemeinsamen Kernfächerbereich eine hohe Schnittmenge bezüglich Lehrbefähigung aufweisen, über die Stufen hinweg (Kindergarten bis 6. Primarklasse, 1–8) sehr hoch.

Bei dieser Variante muss jedoch ebenfalls erwogen werden, dass die Lehrkräfte mit Befähigung für 1–4 bei der Anstellung auch auf Klassenstufe 5 (3. Klasse) und jene mit Befähigung für die 3. bis 6. Klasse (5–8) auch auf Klassenstufe 4 (2. Klasse) unterrichten können. Die Überlappung ist bei der zweiten Variante noch nahe liegender, weil in den Kernfächern ohnehin eine Befähigung über alle Stufen hinweg [1–8] vorliegt und die Lehrpersonen ohne Diskrepanz zu Ihrem Diplom auf den Stufen flexibel einsetz- und anstellbar sind. Auch bei dieser Variante wird es bei der Anstellung für den Kindergarten und die 1./2. Primarklasse an der Schnittstelle zwischen den Stufen 4 und 5 vermutlich kantonale Unterschiede geben.

- c. *Kriterium Reformen HarmoS und Sonderschulkonkordat:* Die pädagogischen Besonderheiten des Kindergartens und der 1. und 2. Primarklasse können im Profil für die Stufen 1–4 berücksichtigt werden. Den Anforderungen an den Unterricht in den Fremdsprachen wird mit der Ausbildung sämtlicher Studierenden in einer ersten Fremdsprache und mit der Fächergruppe mit einer zweiten Fremdsprache und Sport Rechnung getragen.
- d. *Kriterium Kosten:* Es ist zurzeit nicht absehbar, ob und inwieweit sich die Ausbildungskosten gegenüber heute erhöhen würden. Wie bei der Variante 1 hat auch die zweite gegenüber einer streng generalistischen Ausbildung einen zusätzlichen Organisationsaufwand für die Ausbildungsinstitutionen zur Folge. Dieser Aufwand bleibt allerdings dank des umfangreichen Bereichs gemeinsamer Kernfächer begrenzt. Vertreter der Pädagogischen Hochschulen gehen davon aus, dass ab 60 Studierenden pro Jahrgang keine Mehrkosten zu erwarten sind. Kleinere Pädagogische Hochschulen haben mit eher höheren Kosten zu rechnen. Bei den Gehaltskosten des Lehrpersonals dürfte die Gleichstellung der Kindergärtnerinnen/Kindergärtner mit den Primarlehrpersonen geringe Auswirkungen haben.

Dass auch Lehrkräfte für den Kindergarten und die 1./2. Primarklasse für eine erste Fremdsprache befähigt werden und dass sie im Bereich der Kernfächer für alle Stufen ausgebildet werden, könnte als Effizienzverlust bezeichnet werden. Doch dürfte diese Öffnung des pädagogischen Horizonts auf die anderen Stufen der Primarschule hin zur Qualität des Unterrichts beitragen. Zudem erhöht die Ausbildung für die Stufen 1-8 (Kindergarten bis 6. Klasse) auch die berufliche Mobilität und die Flexibilität in der Anstellung.

- e. *Kriterium Mobilität (berufliche und akademische):* Aufgrund des breiten Fächerkerns für die Stufen 1-8 (Kindergarten bis 6. Klasse) ist eine hohe berufliche Mobilität gewährleistet. Die nachträgliche Ausbildung für ein weiteres Profil ist im Rahmen eines Erweiterungsstudiums mit überschaubarem Aufwand möglich. Die Beurteilung fällt ähnlich aus wie für Variante 1: Für Lehrpersonen der Stufen 5–8 (3. bis 6. Klasse) würde die akademische Mobilität zumindest im Bereich der Profile (z.B. in den Fremdsprachen) leicht erhöht. Lehrpersonen mit Profil Kindergarten/1./2. Primarklasse können eine Verbesserung der akademischen Mobilität zumindest in Richtung Erziehungswissenschaften und sonderpädagogische Ausbildungen erwarten. Aufgrund der unterschiedlichen Gewichtung der Fachwissenschaften in der Ausbildung zur Vorschulstufen-/Primarstufenlehrkraft und in jener für die Sekundarstufe I dürfte für den nachträglichen Erwerb eines reglementskonformen Sekundarlehrdiploms auch künftig mit einer mehr als zweijährigen Ausbildung zu rechnen sein (Einstieg in das entsprechende Bachelor-Studium unter Anrechnung von Studienleistungen mit anschliessender Fortsetzung des Studiums auf der Master-Stufe); bei den konsekutiven Ausbildungen für die Sekundarstufe I, die vor allem in der Westschweiz verbreitet sind, dürfte der Weg vom Primarlehrdiplom zum Sekundarlehrdiplom nach wie vor länger sein.
- f. *Kriterium Attraktivität des Studiums:* Mit den drei Profilen kann individuellen Interessen Rechnung getragen werden; dennoch bleibt die Anstellbarkeit sehr breit. Die erste Fremdsprache im Kernbereich unterstreicht zwar die bildungs- und kulturpolitischen Bestrebungen zur Mehrsprachigkeit, könnte aber auch Maturandinnen und Maturanden mit entsprechender fachlicher Schwäche vom Studium abhalten. Umgekehrt können sich sprachlich interessierte und begabte Studierende für zwei Fremdsprachen ausbilden lassen.
- g. *Internationaler Vergleich:* Siehe auch unter 3.5. Für die Verbindung der Konzepte Stufen- und Fachgruppenlehrkraft, wie sie die Variante 2 vorsieht, scheint es keine direkte Vergleichsmöglichkeit mit ausländischen Modellen zu geben. Am Beispiel der Anerkennung ausländischer Diplome lässt sich aufzeigen, dass die Variante 2 sowohl für Herkunftsländer mit generalistischem Diplomen für die Stufen 3-8 (1. bis 6. Klasse) als auch solche mit Fachgruppenlehrkräften für die Stufen 3–8 (1. bis 6. Klasse) gute Anschlussmöglichkeiten aufweist. So würde sich für deutsche Lehrkräfte die Situation gegenüber heute nicht grundsätzlich ändern: Heute müssen sie auf den Stufen 3–8 (1. bis 6. Klasse) mindestens fünf Fächer unterrichten können, damit ihr Diplom von der EDK anerkannt wird. Bei einer Definition der Diplomkategorien gemäss Variante 2 wäre eine ähnliche Lösung zu definieren, wobei sich allerdings die Frage stellt, ob für die Anerkennung ausländischer Lehrdiplome zumindest der Anspruch der Unterrichtsbefähigung für zwei Sprachen fallen gelassen werden müsste. Weiter müsste die Frage der Unterrichtsbefähigung für die Stufen 1–2 (Kindergarten) geklärt werden; für Kindergarten diplome wäre die Anerkennbarkeit bei Variante 2 fraglich, währenddem sie bei Variante 1 mit Ausgleichsmassnahmen nahe liegt.

Bewertung der zusätzlichen Option „Kernfächer und individuelle Wahl von zwei aus vier Fächern für die Stufen 5–8“ (3. bis 6. Klasse):

Die zusätzliche Option mit offener Fächerwahl (zwei aus vier Fächern im Wahlbereich) führt zu einer ähnlichen Beurteilung wie bei Variante 1 (siehe S. 24). Motivation und Ausbildungsqualität sind hoch. Die Anstellungsbehörden wären mit individuellen Fächerkombinationen im Wahlbereich statt mit zwei fixen komplementären Fächergruppen konfrontiert: Bei vier Fächern beruht die Qualifikation bei der

einzelnen Lehrerin, beim einzelnen Lehrer auf einer individuellen Wahl; fehlende Qualifikationen müssten durch andere Lehrpersonen abgedeckt werden.

3.7 Diskussion der Varianten

Beide vorgeschlagenen Varianten geben Kernfächer vor und lassen Wahlmöglichkeiten offen; beide stellen die Abkehr vom grundsätzlich generalistischen Modell dar. Die beiden Varianten unterscheiden sich nicht im Umfang des Kernbereichs, auch nicht bei den Wahlmöglichkeiten für die Stufen 5–8 (3. bis 6. Klasse). Die wählbaren Fächergruppen für die 3. bis 6. Klasse (Stufen 5–8) sind je streng komplementär. Die Einsetzbarkeit ist bei den beiden Varianten ausgewogen, wobei die zweite noch etwas mehr Möglichkeiten bietet, da die Befähigung im Kernfächerbereich für alle Stufen (Kindergarten bis 6. Klasse; 1–8) gilt.

Mit zusätzlichen Wahlmöglichkeiten statt fester Fächergruppen könnten zwar die Neigungen und Motivationen der Studierenden besser berücksichtigt werden, aber um den Preis einer grösseren Vielfalt an Diplomen, die man mit diesen Vorschlägen ursprünglich verringern wollte.

Mit der Verankerung einer Diplomkategorie im Anerkennungsreglement sollte mittelfristig eine weitgehende Vereinheitlichung der Diplome hinsichtlich der Befähigung für Fächer und Klassenstufen erreicht werden können. Damit sollte es für die Anstellungsbehörden einfacher werden, die Übereinstimmung von Lehrberechtigung und Lehrbefähigung zu optimieren.

Wird die Fächerbreite der Lehrdiplome eingeschränkt, wie dies bei beiden Varianten vorgesehen ist, stellt sich eine Anschlussfrage: Wie können Lehrpersonen ihre Qualifikation ergänzen und wie können die Anstellungsbehörden bei der Personalplanung fehlende Befähigungen kompensieren? Die Arbeitsgruppe hat dazu folgende Überlegungen angestellt:

1. Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, die Lehrbefähigung nachträglich zu erweitern und damit das Fächerspektrum zu vervollständigen bzw. sich für die je andere Stufe (1–4 oder 5–8 bzw. Kindergarten/1.2. Klasse oder 3. bis 6. Klasse) zu befähigen. Die Arbeitsgruppe macht unter 4.2 und 4.3 einen entsprechenden Antrag.
2. Eine andere Möglichkeit, die eingeschränkte Fächerbreite zu kompensieren, wäre der Einsatz von Fachlehrpersonen; dazu schlägt die Arbeitsgruppe vor, es bei kantonalen Lösungen zu belassen (siehe unter 4.4).
3. Die Verlängerung des Studiums wäre ein dritter Weg; siehe dazu Kapitel 5.1.

4 Anträge an den Vorstand EDK

4.1 Schweizweite Harmonisierung der Diplomkategorien nach Variante 1 [oder 2]

Die Arbeitsgruppe beantragt der EDK, das Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999 folgendermassen zu ändern (Verfahrens- und Übergangsbestimmungen vorläufig ausgenommen):

Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999	Änderungsentwurf vom [exemplarisch gemäss Variante 1]
<p><i>Art. 2 Geltungsbereich</i></p> <p>Dieses Reglement bezieht sich auf Lehrdiplome, die</p> <ol style="list-style-type: none"> den Abschluss der Ausbildung an einer Hochschule bezeugen, die Befähigung zum Unterricht allein auf der Vorschulstufe, auf der Primarstufe oder auf beiden Stufen ausweisen, die Befähigung zum Unterricht in allen Fachbereichen (Generalistin/Generalist) oder in einem breiten Spektrum der Fachbereiche (Fächergruppenlehrerin/Fächergruppenlehrer) ausweisen. <p>II. Anerkennungsvoraussetzungen</p> <p><i>Art. 3 Ziel</i></p> <p>¹Die Ausbildungen vermitteln Wissens- und Handlungskompetenzen für die Bildung und Erziehung von Kindern auf der Vorschul- und/oder Primarstufe.</p> <p>²Die Ausbildungen befähigen die Diplomierten insbesondere,</p> <ol style="list-style-type: none"> den Bildungs- und Erziehungsauftrag ganzheitlich und entsprechend den individuellen Voraussetzungen der Kinder umzusetzen, den Entwicklungsstand und das Lernverhalten der Kinder zu erfassen und sie mit geeigneten Massnahmen zu fördern, die Sozialisation der Kinder zu unterstützen, mit anderen Lehrpersonen, der Schulleitung, den Eltern und den Behörden zusammenzuarbeiten, an der Entwicklung und Realisierung von pädagogischen Projekten mitzuarbeiten und ihre Arbeit zu evaluieren und die eigene Weiter- und Zusatzausbildung zu planen. <p>³Die Ausbildung befähigt die diplomierten Lehrkräfte für die Vorschulstufe zusätzlich,</p> <ol style="list-style-type: none"> die Förderung und Erziehung von Vorschulkindern zu planen und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte zu gestalten und 	<ol style="list-style-type: none"> die Befähigung zum Unterricht auf der Vorschulstufe und in der 1./2. Primarklasse (1–4) oder in der 3. bis 6. Primarklasse (Klassenstufen 5–8) ausweisen, die Befähigung zum Unterricht in allen Fachbereichen auf der Vorschulstufe und in der 1./2. Primarklasse (1–4) oder in einer Fächergruppe für die 3. bis 6. Primarklasse (5–8) ausweisen. <p>¹Die Ausbildungen vermitteln Wissens- und Handlungskompetenzen für die Bildung und Erziehung von Kindern auf der Vorschulstufe und in der 1./2. Primarklasse oder für die 3. bis 6. Primarklasse.</p> <p>²Die Ausbildungen befähigen die Diplomierten insbesondere,</p> <ol style="list-style-type: none"> den Bildungs- und Erziehungsauftrag ausgerichtet auf die übergeordneten Ziele der obligatorischen Schule ganzheitlich und entsprechend den individuellen Voraussetzungen der Kinder umzusetzen, den Schülerinnen und Schülern den Erwerb der Kenntnisse und Kompetenzen in den Fachbereichen der Primarstufe zu ermöglichen, [...] <p>³Die Ausbildung befähigt die diplomierten Lehrkräfte für die Vorschulstufe und die 1./2. Primarklasse zusätzlich,</p> <ol style="list-style-type: none"> die Förderung und Erziehung von Vorschulkindern zu planen und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte zu gestalten und

³³Änderung vom 28. Oktober 2005

³⁴Änderung vom 28. Oktober 2005

<p>b. den Kindern einen harmonischen Übergang in die Primarschule zu ermöglichen.</p> <p>Art. 4 Studienumfang ¹Das Studium umfasst 180 Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Bei einem Vollzeitstudium entspricht dies einer Dauer von drei Jahren.³³ ²36–54 Kreditpunkte kommen der berufspraktischen Ausbildung zu.³⁴ [...]</p> <p>Art. 5 Zulassungsvoraussetzungen [...]</p> <p>³Führt die Ausbildung ausschliesslich zum Diplom für die Vorschulstufe, können auch Inhaberinnen und Inhaber eines Diploms einer dreijährigen anerkannten Diplommittelschule (DMS) oder eines anerkannten Fachmittelschulenausweises zugelassen werden. [...]</p> <p>Art. 10 Diplomurkunde ¹Die Diplomurkunde enthält:</p> <ol style="list-style-type: none"> die Bezeichnung der Hochschule und des Kantons bzw. der Kantone, die das Diplom ausstellen oder anerkennen, Angaben zur Person der oder des Diplomierten, den Vermerk "Lehrdiplom für die Vorschulstufe" respektive "Lehrdiplom für die Primarstufe" respektive "Lehrdiplom für die Vorschulstufe und die Primarstufe", die Schuljahre, für welche das Diplom gilt, für Fächergruppenlehrkräfte zusätzlich die Fachbereiche, für welche die Unterrichtsberechtigung gilt, die Unterschrift der zuständigen Stelle sowie den Ort und das Datum. <p>[...]</p> <p>Art. 11 Titel ¹Die Inhaberin oder der Inhaber eines anerkannten Diploms ist berechtigt,</p> <ol style="list-style-type: none"> sich "diplomierte Lehrerin für die Vorschulstufe (EDK)" oder "diplomierter Lehrer für die Vorschulstufe (EDK)" zu bezeichnen, wenn eine Ausbildung als Generalistin/Generalist mit 	<p>b. den Kindern einen harmonischen Übergang in die Primarschule zu ermöglichen.</p> <p>Art. 4 Studienumfang ¹Das Studium umfasst 180 Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Bei einem Vollzeitstudium entspricht dies einer Dauer von drei Jahren.³⁵ ²36–54 Kreditpunkte kommen der berufspraktischen Ausbildung zu. ³Die Ausbildung erfolgt entweder im Profil Vorschulstufe/1./2. Primarklasse oder im Profil Fächergruppenlehrkraft für die 3. bis 6. Primarklasse. Studierende, die sich für die 3. bis 6. Klasse ausbilden lassen wollen, wählen entweder das Profil zweite Fremdsprache und Sport oder das Profil Musik und Gestaltung.</p> <p>Art. 5 Zulassungsvoraussetzungen [...]</p> <p>³wird aufgehoben³⁶</p> <p>c. den Vermerk "Lehrdiplom für den Kindergarten/die 1./2. Primarklasse (1–4)" respektive "Lehrdiplom für die 3. bis 6. Primarklasse (5–8)“,</p> <p>d. die Schuljahre, für welche das Diplom gilt (1–4 oder 5–8),</p> <p>e. für Lehrkräfte für die 3. bis 6. Primarklasse (Klassenstufen 5–8) zusätzlich die Fachbereiche, für welche die Unterrichtsberechtigung gilt („Erstsprache, erste Fremdsprache, Mathematik, Natur./Sozialwissenschaften, zweite Fremdsprache und Sport“, oder „Erstsprache, erste Fremdsprache, Mathematik, Natur./Sozialwissenschaften, Musik und Gestaltung“),</p> <p>f. die Unterschrift der zuständigen Stelle sowie</p> <p>g. den Ort und das Datum.</p> <p>Art. 11 Titel ¹Die Inhaberin oder der Inhaber eines anerkannten Diploms ist berechtigt,</p> <ol style="list-style-type: none"> sich "diplomierte Lehrerin für Kindergarten/1./2. Primarklasse (EDK)" oder "diplomierter Lehrer für Kindergarten/1./2. Primarklasse (EDK)" zu bezeichnen, wenn eine Ausbildung als Generalistin/Generalist mit Lehrberechtigung für die
---	---

³⁵ Änderung vom 28. Oktober 2005

³⁶ Die Streichung dieses Absatzes ist eine Konsequenz des Zusammenzugs von Kindergarten/1./2. Primarklasse; damit entfällt die Ausbildung ausschliesslich für den Kindergarten. Die Ausnahmebestimmung von 2005 betreffend Zulassung ohne Fachmaturität, die ausdrücklich auf die Ausbildung für den Kindergarten beschränkt war, kann damit nicht mehr aufrechterhalten werden.

<p>Lehrberechtigung auf der Vorschulstufe ausgewiesen wird,</p> <p>b. sich als "diplomierten Lehrerin für die Primarstufe (EDK)" oder "diplomierter Lehrer für die Primarstufe (EDK)" zu bezeichnen, wenn eine Ausbildung als Generalistin/Generalist mit Lehrberechtigung auf der Primarstufe ausgewiesen wird oder</p> <p>c. sich als "diplomierten Lehrerin für die Vorschul- und Primarstufe (EDK)" oder "diplomierter Lehrer für die Vorschul- und Primarstufe (EDK)" zu bezeichnen, wenn eine Ausbildung als Generalistin/Generalist mit Lehrberechtigung auf der Vorschul- und der Primarstufe ausgewiesen wird.</p> <p>²Wenn eine Ausbildung als Fächergruppenlehrkraft ausgewiesen wird, so ist die Inhaberin oder der Inhaber eines anerkannten Diploms berechtigt, sich als "diplomierten Fächergruppenlehrerin für die ...-stufe (EDK)", "diplomierter Fächergruppenlehrer für die ...-stufe (EDK)", zu bezeichnen.</p> <p>[...]</p>	<p>Vorschulstufe/die 1./2. Primarklasse (1–4) ausgewiesen wird,</p> <p>b. sich als "diplomierten Lehrerin für die Primarstufe (5–8) (EDK)" oder "diplomierter Lehrer für die Primarstufe (EDK)" zu bezeichnen, wenn eine Ausbildung mit Lehrberechtigung auf den Stufen 5–8 der Primarstufe ausgewiesen wird.</p> <p>c. <i>wird aufgehoben.</i></p> <p>²wird aufgehoben.</p> <p>[...]</p>
---	--

4.2 Regelung für die nachträgliche Befähigung für zusätzliche Unterrichtsfächer

Wenn die Ausbildung notwendigerweise auf einen Teil der Fächer oder zumindest für einen Teil der Fächer auf eine von zwei Stufen beschränkt werden muss (Variante 1 oder 2), ist die Möglichkeit einer späteren Erweiterung der Befähigung ein dringendes Erfordernis, damit die Lehrbefähigung auf die gesamte Vorschulstufe/Primarstufe ausgedehnt und damit vervollständigt werden kann. Eine generalistische Lehrbefähigung soll prinzipiell auch in Zukunft möglich sein, jedoch nach dem Prinzip des life-long-learning auf unterschiedliche Ausbildungsphasen aufgeteilt (Ausbildung und Weiterbildung). Die nachträgliche Erweiterung von Diplomen stellt für Lehrerinnen und Lehrer eine Möglichkeit zur beruflichen Weiterentwicklung dar. Erweiterungsdiplome werden beim Vollzug des Freizügigkeitsabkommens mit der EU auch bei ausländischen Lehrdiplomen von der EDK anerkannt.

Die Arbeitsgruppe stellt der EDK Antrag, folgendes zu beschliessen:

1. Lehrpersonen mit einem anerkannten Lehrdiplom haben die Möglichkeit, nach abgeschlossenem Studium die Lehrbefähigung für eines oder mehrere zusätzliche Unterrichtsfächer zu erwerben. Es handelt sich in diesem Fall um eine Erweiterung des regulären Diploms (Erweiterungsdiplom).
2. Damit die Erweiterung EDK-angekannt ist, gelten folgende Voraussetzungen:
 - a. Der Kandidat/die Kandidatin muss bei der Verleihung des Erweiterungsdiploms bereits im Besitz eines EDK-angekanntes Lehrdiploms sein.
 - b. Das Erweiterungsstudium ist im Rahmen des Studiums für dieselbe Zielstufe (Vorschulstufe/Primarstufe) zu absolvieren wie das bereits erworbene Diplom; d.h. mit dem Erweiterungsstudium zu einem Primarlehrerdiplom kann keine Qualifikation für eine neue Unterrichtsstufe (zum Beispiel für die Sekundarstufe I) erworben werden.
 - c. Es sind die Vorgaben des Reglements über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999 zu respektieren.
 - d. Soll das Erweiterungsdiplom von der EDK schweizerisch anerkannt sein, müssen damit für die jeweilige Teilqualifikation dieselben Ausbildungsziele erreicht werden wie mit dem regulären, von der EDK anerkannten Studiengang. Der Erwerb der Studienleistungen zur Erlangung des Erweiterungsdiploms muss deshalb im Rahmen des Curriculums des regulären Studiengangs erfolgen oder auf Lehrveranstaltungen beruhen, die mit dem Curriculum des regulären Studien-

gangs von der Zielsetzung, den Studieninhalten und dem Umfang übereinstimmen.³⁷ Die Organisation hinsichtlich Ort und Zeitpunkt ist Sache der Hochschule. Die Anrechnung bereits erworbener Studienleistungen ist möglich.³⁸ Da es sich beim Erweiterungsdiplom um einen Teil einer Grundausbildung handelt, muss dieser vom Bereich Ausbildung verantwortet werden, sowohl organisatorisch als auch finanziell; das Erweiterungsdiplom kann nicht im Weiterbildungsbereich erworben werden. Auf eigentliche Nachqualifikations-, Zusatzausbildungs- oder Weiterbildungsangebote kann die EDK-Anerkennung für Abschlüsse regulärer Studiengänge nicht übertragen werden.³⁹

- e. Da es sich um ein Erweiterungsstudium im Rahmen eines regulären Diplomstudiengangs handelt, sind die Weiterbildungstitel CAS, DAS und MAS nicht zulässig.
- f. Diplomurkunde: Nach abgeschlossenem Erweiterungsstudium kann eine zusätzliche Urkunde abgegeben werden, die das von der EDK anerkannte reguläre Lehrdiplom ergänzt. Das Ursprungsdiplom muss auf der Ergänzungsurkunde erwähnt werden.
- g. Der Abschluss heisst: Lehrbefähigung für das Fach [...], Erweiterungsdiplom.
- h. Zusätzlich muss auf der Urkunde der Vermerk angebracht werden: „Dieses Diplom ergänzt das von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren anerkannte ‚Lehrdiplom für [Stufe, evtl. Fächer] vom [Datum des Lehrdiploms]“.
- i. Anerkennung durch die EDK: Da das Erweiterungsstudium im Rahmen eines regulären, bereits anerkannten Studiengangs absolviert wird und keine speziellen Angebote geschaffen werden, ist kein Anerkennungsverfahren erforderlich. Referenz ist das von der EDK anerkannte Lehrdiplom, welches um eines oder mehrere Fächer erweitert wird.
- j. Mit der Einbettung in ein reguläres Studium und damit in die Grundausbildung ist die Erweiterung des Diploms – abgesehen von den üblichen Studiengebühren – öffentlich finanziert.
- k. Interkantonale Finanzierung: Für die IUV und die FHV wird von der Kommission IUV bzw. der Konferenz der Vereinbarungskantone FHV entschieden werden müssen, ob es sich um eine erweiterte Erstausbildung, die im Rahmen der maximalen Semesterzahl oder ECTS-Punktzahl zu finanzieren wäre, oder um ein Zweitstudium handelt.

4.3 Regelung für die nachträgliche Befähigung für zusätzliche Klassenstufen

Analog soll ein Diplom auch auf eine andere Zielstufe innerhalb der Vorschulstufe und der Primarstufe erweitert werden können (zusätzliche Befähigung für die 3. bis 6. Klasse [5–8] oder für Kindergarten/1./2. Primarklasse [1–4] gemäss den oben beschriebenen Varianten 1 oder 2).

Die Arbeitsgruppe stellt der EDK Antrag, folgendes zu beschliessen:

Lehrpersonen mit einem anerkannten Lehrdiplom haben die Möglichkeit, nach abgeschlossenem Studium die Lehrbefähigung für die je andere Klassenstufe – (Kindergarten/1.2. Klasse [1–4] oder 3.

³⁷ Für die Lehrbefähigung für ein zusätzliches Fach beispielsweise braucht es ausgehend von den vorgelegten Varianten ungefähr 10 ECTS-Kreditpunkte.

³⁸ Dabei gelten die Richtlinien für die Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen im Rahmen der Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschul- und Primarstufe, der Sekundarstufe I, für Maturitätsschulen, Logopädie und Psychomotoriktherapie, Beschluss der Kommissionen für die Anerkennung von Lehrdiplomen 28. Januar 2008

³⁹ Separat geführte Studienprogramme für den Erwerb von Erweiterungsdiplomen kommen einzig bei neuen Fächern in Frage, bei denen ein reguläres fachwissenschaftliches Studium (noch) fehlt und damit der reguläre Ausbildungsweg zumindest vorübergehend nicht vorhanden ist. Als Beispiel sei das neue Ergänzungsfach Informatik an den Gymnasien erwähnt.

bis 6. Primarklasse [5–8]) – zu erwerben. Es handelt sich in diesem Fall um eine Erweiterung des regulären Diploms (Erweiterungsdiplom).

Damit die Erweiterung EDK-anerkannt ist, gelten die Voraussetzungen a – f und h – k von Kapitel 4.2.

Der Abschluss heisst: Lehrbefähigung für die Vorschulstufe/1.2. Primarklasse (1–4) oder 3. bis 6. Klasse (5–8), Erweiterungsdiplom.

4.4 Weiterhin kantonale Lösungen für den Einsatz von Fachlehrpersonen

Die Arbeitsgruppe verzichtet auf einen Antrag zur Regelung der schweizerischen Anerkennung von Fachlehrer-Diplomen für die Primarschulstufe. Im Folgenden wird dargelegt, welche Überlegungen zu diesem Schluss geführt haben. Statt einer schweizweiten Regelung empfiehlt die Arbeitsgruppe, den bisher beschrittenen pragmatischen Weg weiter zu gehen: Die Kantone stellen wie bisher punktuell entsprechend ihren Bedürfnissen Fachlehrpersonen an, ohne dass es dafür eine schweizweite Normierung gibt.

Fachlehrer/-lehrerinnen werden heute in verschiedenen Kantonen auch auf der Primarschulstufe beschäftigt, eine schweizerische Anerkennung durch die EDK hingegen ist nicht möglich, da das Anerkennungsreglement für die Vorschulstufe/Primarstufe vom Konzept einer generalistischen Lehrbefähigung oder zumindest einer Befähigung für eine Fächergruppe ausgeht. Für einzelne Fächer bestanden vor der Lehrerbildungsreform Monofach-Ausbildungen (z.B. Handarbeit/Textiles Gestalten, Technisches Gestalten/Werken, Hauswirtschaft), die durch die tendenziell generalistischen Ausbildungen gemäss Anerkennungsreglement abgelöst wurden.

Mit Blick auf eine schweizerische Anerkennung stellen sich folgende Fragen:

- a. Soll es Fachlehrer für grundsätzlich alle oder nur für bestimmte Fächer geben (nahe liegend wären Sport, Musik, Gestaltung [Handarbeit/Textiles Gestalten, Technisches Gestalten/Werken, Bildnerisches Gestalten], Hauswirtschaft, Religionslehre, Fremdsprachen)?
- b. Eine schweizerische Regelung von Fachlehrer-Ausbildungen müsste festlegen,
 - welchen Umfang und welche Merkmale die fachliche Ausbildung aufweisen muss (u.a. Mindestumfang, zum Beispiel dreijähriges Hochschulstudium),
 - welche berufliche, d.h. pädagogische und berufspraktische Ausbildung nachgewiesen werden muss (u.a. müsste gewährleistet werden, dass die Fachlehrpersonen den Bezug zu den übrigen Unterrichtsfächern herstellen und für den integrativen Unterricht vorbereitet sind),
 - für welche Fächer Fachlehrpersonen in Frage kommen,
 - Abgrenzung von einschlägigen (und damit zulässigen) und verwandten, nicht zulässigen fachlichen Ausbildungen (z.B. Rhythmik für das Fach Musik als eher einschlägiges Studium, Architektur für das Fach Gestaltung als wenig einschlägiges Studium – bis hin zu Native Speakers mit einer informellen oder nicht einschlägigen Ausbildung für den Fremdsprachenunterricht).
- c. Für die Trägerkantone und die Ausbildungsinstitutionen stellt sich die Frage, ob spezielle Ausbildungen neu aufgebaut werden sollen (z.B. Bachelor-Studium für Englisch-Lehrer/-innen an Primarschulen) oder ob als Fachlehrpersonen nur Absolventinnen und Absolventen eines bereits bestehenden Fachstudiums (z.B. Bachelor-Abschluss in Anglistik) in Frage kommen sollen.
- d. Beim Vorliegen einer schweizerischen Anerkennung würden bereits angestellte Lehrkräfte mit vielfältigen, bisher nicht oder nur teilweise geregelten Qualifikationen ebenfalls um eine schweizerische Anerkennung ersuchen (altrechtliche Diplome) und ausländische Fach-Lehrdiplome müssten nach den gleichen Regeln anerkannt werden.

Vorteile einer schweizerischen Anerkennung von Fachlehrpersonen wären:

- Ausgeprägte fachliche Spezialisierung
- Bei Lehrpersonen mit einer Befähigung, die nur einen Teil der Fächer und einen Teil der Klassenstufen umfasst, kann ein Team mit Fach-Lehrpersonen vervollständigt werden.
- Mit einer Anerkennung der Abschlüsse ist sichergestellt, dass gewisse Mindestanforderungen erfüllt sind.

Nachteile:

- Bei der Anstellung von Fachlehrpersonen entstehen zwei Kategorien von Lehrern/Lehrerinnen, und es entstehen neue Einschränkungen. Es würden sich Fragen stellen wie: Muss die Primarlehrerin ihre Musikstunden abgeben, wenn an der Schule eine entsprechende Fachlehrerin arbeitet? Im Extremfall könnte das fachliche Paradigma das pädagogische verdrängen. Das Teilzeit-Paradigma würde durch den Einsatz von Fachlehrpersonen verstärkt, die Feminisierung könnte weiter zunehmen.
- Die Regelung einer schweizweiten Anerkennung würde die Ansprüche vereinheitlichen und damit erhöhen und so zu einer starken Einschränkung der Kantone beim Einsatz von Fachlehrpersonen führen.
- Es ist abzusehen, dass die Pädagogischen Hochschulen Ausbildungen für Fachlehrpersonen neu schaffen würden. Die Steuerung (Minderung eines Überangebots oder Mangels) wäre schwierig. Eine Konkurrenzierung der regulären Primarlehrer-Ausbildungen ist nicht ausgeschlossen.

Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass eine schweizerische Anerkennung von Fachlehrpersonen mehr Nachteile als Vorteile mit sich bringt, und verzichtet, wie eingangs dieses Kapitels ausgeführt wird, auf einen Antrag betreffend einer schweizerischen Regelung. Sie empfiehlt, dass der punktuelle Einsatz von Fachlehrpersonen weiterhin kantonal geregelt bleiben soll.

5 Ausblick

5.1 Ausdehnung des Studiums auf Master-Stufe

Dem Mandat der Arbeitsgruppe liegt die Frage zu Grunde, wie die Befähigungen der Diplomierten im Rahmen des definierten Ausbildungsumfangs verbessert und stärker vereinheitlicht werden können. Die Arbeitsgruppe ist zum Schluss gekommen, dass den gestiegenen stufen- und fachspezifischen Anforderungen am effektivsten mit punktuellen Beschränkungen der Berufsbefähigung und damit verbunden mit einer stärkeren Profilierung der Ausbildung für einen bestimmten Unterrichtsbereich (Stufe / Fächergruppen) begegnet werden kann. Mit der Schaffung klar definierter Profile wird innerhalb eines Bachelorstudiums für die gewählten Profile mehr Ausbildungszeit zur Verfügung gestellt. Die Abkehr vom Generalistenmodell soll die Verbesserung der Ausbildungsqualität und damit auch der Lehrbefähigung ermöglichen.

Daneben hat sich die Arbeitsgruppe intensiv mit der Variante auseinandergesetzt, die eine Ausdehnung des Studiums auf die Masterstufe vorsieht. Sowohl die Lehrerinnen- und Lehrerrorganisationen als auch die Vertreter der Pädagogischen Hochschulen hätten diese Variante favorisiert. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass eine Verlängerung des Studiums zwar aufgrund der Anforderungen an das Studium gerechtfertigt wäre und mittelfristig erwogen werden sollte, im heutigen Zeitpunkt aber bei der EDK kaum breite Akzeptanz fände.

Die Verlängerung des Studiums würde in bestimmten Bereichen zweifellos eine gründlichere Ausbildung ermöglichen. Auf den ersten Blick könnte damit auch das Ziel einer generalistischen Befähigung (sämtliche Stufen, sämtliche Fächer, ein Lehrertyp, ein Diplom) eher erreicht werden. Allerdings wird

rasch deutlich, dass auch im Rahmen eines Master-Studiums keine generalistische Befähigung der Studierenden sichergestellt werden könnte.

Wie Studien zur Wirksamkeit des Studiums zeigen, bedeutet die Ausdehnung bzw. Verlängerung des Studiums alleine noch keinen besseren Unterricht; entscheidender als die Dauer des Studiums ist für die Verbesserung des Unterrichts die in verschiedenen Formen eingeübte Vermittlung von Theorie und Praxis während der Ausbildung. Untersuchungen zur amerikanischen Lehrerbildung zeigen beispielsweise, dass der stärkste Effekt für die Unterrichtsqualität von einer Ausbildung ausgeht, in deren Verlauf mehrere Praxiseinsätze eine Verbindung von theoretisch gelernten Inhalten, Umsetzungserfahrungen und deren Reflexion möglich machen.⁴⁰

Aus Sicht der Ausbildungsinstitutionen und der Berufsverbände könnte das Masterstudium und die damit verbundene akademische und lohnmäßige Egalisierung der Vorschulstufe/Primarlehrausbildung mit den Sekundarstufe-I-Lehrpersonen dem Lehrberuf auf der Primarschulstufe und letztlich auch den Pädagogischen Hochschulen einen Statusgewinn einbringen. Allenfalls könnte sich im Zuge einer solchen Weiterentwicklung auch das Interesse der Männer am Beruf erhöhen. Mit einem Masterstudium dürfte sich die berufliche Mobilität hinsichtlich des nachträglichen Erwerbs eines Sek-I-Diploms vereinfachen. Hingegen könnte die längere Ausbildungszeit einen Teil der Kandidatinnen und Kandidaten von der Wahl dieses Studiums abhalten.

Für die Kantone führt ein Masterstudium im Rahmen der Grundausbildung zu einer Verteuerung der Ausbildung (gesamtschweizerisch schätzungsweise 90 Mio. Franken pro Jahrgang) sowie zu höheren Lohnkosten (ungefähr 10% Anstieg pro zusätzliches Ausbildungsjahr).

5.2 Kompetenzprofile für den Lehrberuf

Die EDK sieht vor, Kompetenzprofile für den Lehrberuf nach generellen und stufenbezogenen Gesichtspunkten zu entwickeln, welche in evaluationsfähige Kriterien für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung münden (siehe dazu das Tätigkeitsprogramm, Teilprojekt 7.1). Neben Vertretungen von Kantonen, Schulen bzw. Schulleitungen und des Lehrberufsstands werden die Pädagogischen Hochschulen wichtige Partner bei der Erarbeitung der Kompetenzprofile sein.⁴¹

Mit den Kompetenzprofilen wird einem Postulat des Berichts „Zukunft Lehrberuf“ entsprochen:

„Im Sinne der Harmonisierung und zur Qualitätsentwicklung sind gesamtschweizerische Kompetenzprofile für den Lehrberuf, nach generellen und nach stufenbezogenen Gesichtspunkten und auf das Berufsfeld bezogen, zu erarbeiten, welche in evaluationsfähige Kriterien für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung münden. Diese Arbeit muss ausgehen von einer geklärten Vorstellung (Vision) von Schule als modernem Arbeitsort. Dabei müssen sowohl strukturelle Aspekte (Lehrerkategorien) als auch inhaltliche Aspekte (Fächer, Fächergruppen, Niveau in den Fächern) berücksichtigt werden. Verstärkt anzustreben ist, dass parallel zur akademischen Ausbildung die berufsbegleitende, wissenschaftliche Reflexion und Auseinandersetzung eingeübt und damit ein Berufsverständnis entwickelt wird, in dem Wissenschaftsorientierung zu einem Prinzip des Berufsalltags wird. Gleichzeitig gehört in das Kompetenzprofil der modernen Lehrberufe die Fähigkeit, in einem Team zu arbeiten und mit Fachleuten aus dem schulischen Umfeld und den Eltern zusammen arbeiten zu können.“

Die Arbeiten zum Leitbild Lehrberuf, welche im Rahmen der EDK geleistet wurden, werden selbstverständlich in die Erarbeitung von Kompetenzprofilen einfließen.⁴²

⁴⁰ Vgl. Darling-Hammond, Linda: Teacher Quality and Student Achievement: A Review of State Policy Evidence, in: Education Policy Analysis Archives, Vol. 8/1 2000

⁴¹ In ihrer Strategie nimmt die COHEP dies unter 4.3 vorweg: „Die COHEP wirkt bei der Entwicklung von Professionsstandards für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung mit.“

⁴² Vgl. Bucher, Beat/Michel Nicolet: Leitbild Lehrberuf, Thesenpapier der Task Force „Lehrberufsstand“ der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Diskussionsgrundlage, Bern 2003 und

Bei der Erarbeitung der Kompetenzprofile sind drei Konzepte aufeinander abzustimmen: ein berufliches Anforderungsprofil, ein Kompetenzprofil der Lehrerin, des Lehrers und abgeleitet davon ein Ausbildungsprofil.⁴³ Auf dieser Basis kann das Regelwerk für die Diplomanerkennung (berufliche Anerkennung) weiter entwickelt werden. Ob es einer weiter gehenden inhaltlichen Regulierung der Ausbildungen bedarf, das wird Gegenstand der Abklärungen sein.

Dabei wird die komplementäre hochschulrechtliche Akkreditierung mitzubedenken sein, welche das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz mit sich bringen wird; das Diplomanerkennungsverfahren dürfte wie bereits heute einen hohen Deckungsgrad mit einer Programmakkreditierung aufweisen, wobei der Fokus der Diplomanerkennung spezifisch auf den Berufsabschluss gerichtet ist.

Bucher, Beat/Michel Nicolet: Leitbild Lehrberuf, Teilprojekt im Auftrag der Task Force „Lehrberufsstand“ der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), EDK-Schriftenreihe Studien und Berichte 18A, Bern 2003

⁴³ In diesem Zusammenhang ist beispielsweise auf die entsprechenden Beschlüsse der deutschen KMK zu verweisen: Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (2004) sowie Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (2008). Ebenso zu erwähnen sind die Standards, welche in den Vereinigten Staaten angewendet werden: Professional Standards for the Accreditation of Teacher Preparation Institutions des National Council for Accreditation of Teacher Education, NCATE, vom Februar 2008.

Literaturverzeichnis

A. Rechtsgrundlagen und Empfehlungen

EDK

Empfehlungen zur Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen vom 26. Oktober 1995

Erklärung der EDK zur Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule vom 28. Oktober 2005

Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 (HarmoS-Konkordat)

Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007

Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999

Richtlinien für die Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen im Rahmen der Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschul- und Primarstufe, der Sekundarstufe I, für Maturitätsschulen, Logopädie und Psychomotoriktherapie, Beschluss der Kommissionen für die Anerkennung von Lehrdiplomen 28. Januar 2008

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren: Strategie der EDK im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien vom 1. März 2007

COHEP

Empfehlungen der SKPH zur Harmonisierung der Unterrichtsbefähigungen, Bern 2007

Empfehlungen der SKPH zur Interkulturellen Pädagogik an den Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Bern 2007

Strategie COHEP 2007-11: Ziele, Massnahmen und Tätigkeiten, 13./14. Juni 2007

Heilpädagogik in der allgemeinen Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Analyse und Empfehlungen, 18. Dezember 2008

Staatliche Vorgaben anderer Länder

Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004)

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008)

Professional Standards for the Accreditation of Teacher Preparation Institutions des National Council for Accreditation of Teacher Education NCATE, vom Februar 2008

B. Studien und Berichte

Anschlussbericht zum Masterplan Pädagogische Hochschulen im Auftrag der Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, 13. August 2008

Bucher, Beat/Michel Nicolet: Leitbild Lehrberuf, Teilprojekt im Auftrag der Task Force „Lehrberufsstand“ der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), EDK-Schriftenreihe Studien und Berichte 18A, Bern 2003

Bucher, Beat/Michel Nicolet: Leitbild Lehrberuf, Thesenpapier der Task Force „Lehrberufsstand“ der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Diskussionsgrundlage, Bern 2003

Bundesamt für Statistik: Bildungsperspektiven, Szenarien 2008–2017 für die obligatorische Schule, Neuchâtel, 2008

Bundesamt für Statistik (Hrsg.): Die Ausbildung der künftigen Lehrkräfte in der Schweiz, Studierende und Diplome 2006, Bearbeitung Stéphane Cappelli, Neuchâtel 2007

Bundesamt für Statistik: Lehrkräfte 2006/07, Obligatorische Schule und Sekundarstufe II, Neuchâtel 2009

Darling-Hammond, Linda: Teacher Quality and Student Achievement: A Review of State Policy Evidence, in: Education Policy Analysis Archives, Vol. 8/1 2000

Denzler, Stefan/Ursula Fiechter und Stefan C. Wolter: Die Lehrkräfte von morgen. Eine empirische Untersuchung der Bestimmungsfaktoren des Berufswunsches bei bernischen Maturanden, Universität Bern, Februar 2005

Denzler, Stefan/Stefan C. Wolter: Unsere zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer – institutionelle Faktoren bei der Wahl eines Studiums an einer Pädagogischen Hochschule, Zürich, Swiss Leading House Economics of Education, 2008

Döbert, Hans/Wolfgang Hörner/Botho von Kopp/Wolfgang Mitter (Hrsg.): Die Schulsysteme Europas, Hohengehren 2002

Herzog, Walter/Silvio Herzog/Andreas Brunner, Hans Peter Müller: Einmal Lehrer, immer Lehrer? Eine vergleichende Untersuchung der Berufskarrieren von (ehemaligen) Primarlehrpersonen, Bern/Stuttgart/Wien 2007

Interkulturelle Pädagogik in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Schweiz: Grundlagenbericht verabschiedet von der Mitgliederversammlung COHEP am 14./15. November 2007

Lehmann, Lukas: Harmonisierung der Stufen- und Fächerprofile in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Expertise erstellt im Auftrag der Kommission Ausbildung der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (SKPH), Bern 2006

Massnahmenplan 2007–2014 Bildung für nachhaltige Entwicklung, Gemeinschaftsproduktion des Generalsekretariates EDK und der folgenden Bundesämter: Bundesamt für Raumentwicklung, Bundesamt für Umwelt, Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, Staatssekretariat für Bildung und Forschung, Bundesamt für Gesundheit, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, April 2007

PER, Plan d'études romand <http://www.consultation-per.ch/>, consultation jusqu'au 30 novembre 2008

Projekt Deutschschweizer Lehrplan, Grundlagen für den Lehrplan 21, Bericht zur Vernehmlassung (28. 1. 2009–31. 5. 2009) der Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren: Bericht "Zukunft Lehrberuf", Analyse der Veränderungen im Lehrberuf und Konsequenzen zur Stärkung der Lehrberufe vom 27. Juni 2007

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren: Masterplan Pädagogische Hochschulen vom 18. Januar 2007, von der Plenarversammlung am 1. März 2007 verabschiedet

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung: Bildungsbericht Schweiz 2006, Aarau 2006

Anhang 1 Von der Arbeitsgruppe verworfene Varianten

- Variante A: generalistisches Profil Bachelor
- Variante B: Profil generalistische Stufenlehrkraft mit Bachelor
- Variante C: Eingangsstufendiplom und Kombinationen von Fremdsprache und musischem Fach auf den Stufen 5-8
- Variante D: Eingangsstufendiplom und individuelle Fächerwahl auf den Stufen 5-8
- Variante E: Fächergruppenlehrkraft mit individueller Fächerwahl
- Variante F: Stufenlehrkraft Option Sprachen/Option Math./Nat.
- Variante G: Fächergruppenlehrkraft Option Sprachen/Option Math./Nat. Bachelor
- Variante H: Modell Fächergruppenlehrkräfte mit Befähigung für die Stufen 1-8
- Variante I: Fächergruppenlehrkraft mit Wahl zwischen Fremdsprachen oder musischen Fächern bzw. Sport
- Variante K: Fächergruppenlehrkraft mit Kombinationen von Fremdsprache und musischem Fach auf den Stufen 5-8

Anhang 2 Fächer

Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007, Art. 3 Abs. 2	Zugeordnete Fächer
a. <i>Sprachen</i> : eine umfassende Grundbildung in der lokalen Standardsprache (mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung) und grundlegende Kompetenzen in einer zweiten Landessprache und mindestens einer weiteren Fremdsprache,	Muttersprache Erste Fremdsprache Zweite Fremdsprache
b. <i>Mathematik und Naturwissenschaften</i> : eine Grundbildung, welche zur Anwendung von grundlegenden mathematischen Konzepten und Verfahren sowie zu Einsichten in naturwissenschaftliche und technische Zusammenhänge befähigt,	Mathematik Mensch & Umwelt <ul style="list-style-type: none"> • Natur • Technik • Geographie
c. <i>Sozial- und Geisteswissenschaften</i> : eine Grundbildung, welche dazu befähigt, die grundlegenden Zusammenhänge des sozialen und politischen Umfeldes sowie von Mensch und Umwelt zu kennen und zu verstehen,	Mensch & Umwelt <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte • Lebenskunde Religion/Ethik
d. <i>Musik, Kunst und Gestaltung</i> : eine auch praktische Grundbildung in verschiedenen künstlerischen und gestalterischen Bereichen, ausgerichtet auf die Förderung von Kreativität, manuellem Geschick und ästhetischem Sinn sowie auf die Vermittlung von Kenntnissen in Kunst und Kultur,	Musik Gestalten <ul style="list-style-type: none"> • Bildnerisches Gestalten • Technisches Gestalten • Handarbeitsunterricht/textiles Gestalten
e. <i>Bewegung und Gesundheit</i> : eine Bewegungs- und Gesundheitserziehung ausgerichtet auf die Entwicklung von motorischen Fähigkeiten und körperlicher Leistungsfähigkeit sowie auf die Förderung des physischen und psychischen Wohlbefindens.	Bewegung und Sport

422/3/2008/Sa